

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs-  
gesellschaft mbH, Senftenberg

## Geschäftsbericht 2024



# Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

### 1 Grundlagen des Unternehmens

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH („LMBV“) mit Sitz in Senftenberg befindet sich zu 100 % im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland („Bund“).

Der Unternehmensgegenstand der LMBV lautet seit dem 14. September 2023 wie folgt:

- das Betreiben des Sanierungs- und Verwahrungsbergbaus und die Wahrnehmung der Verantwortung für die der Gesellschaft übertragenen Betriebe und Aufgaben, vornehmlich des Braunkohlen-, Kali-, Spat- und Erzbergbaus, nach Maßgabe der Rechtsvorschriften, insbesondere des Bundesberggesetzes, und
- die Nutzung und Verwertung von Vermögenswerten der Gesellschaft, insbesondere von Grundstücks- und Bergwerkseigentum.

Nachdem die mit Datum vom 20. Dezember 1995 vom Bundesministerium der Finanzen (BMF), auf Basis der DM-Eröffnungsbilanz vorliegende Finanzierungszusage im Wesentlichen verbraucht war, hat das BMF mit Datum vom 20. Dezember 2022 eine neue Finanzierungszusage in Höhe von EUR 3.094 Mio basierend auf der evaluierten Projektplanung der LMBV (Datenstand 2020) erteilt, die den Finanzierungsanteil des Bundes umfasst. Danach trägt die Bundesrepublik Deutschland die nicht durch die Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Die Finanzierung der Braunkohlesanierung erfolgte im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen auf Basis des am 8. Dezember 2022 geschlossenen sechsten ergänzenden Verwaltungsabkommens (VA VII).

Das VA VII entspricht der Grundstruktur des vorhergehenden VA VI und sichert die Finanzierung der Braunkohlesanierung bis zum Jahr 2027 auf Basis der evaluierten Projektplanung der LMBV. Darüber hinaus haben die beteiligten Bundesländer die langfristige Mitfinanzierung der Braunkohlesanierung entsprechend dem Planungshorizont der Projektplanung der LMBV zugesagt. Der Bund und die Bundesländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Braunkohleländer) teilen sich seit jeher und fernerhin die Kosten des ökologischen Großprojekts Braunkohlesanierung im Verhältnis 75 % zu 25 %. Diesbezüglich wurde in § 1 Absatz 1 des VA VII folgende neue Formulierung aufgenommen: „Auf Grundlage der langfristigen Projektplanung der LMBV ist ein Ende der Braunkohlesanierung gegenwärtig nicht absehbar, wobei die Entwicklung in den einzelnen Ländern unterschiedlich verläuft. Vor diesem Hintergrund stimmen die Länder darin überein, die Finanzierung der Braunkohlesanierung gemäß der bestehenden Finanzierungszusage des VA Altlastenfinanzierung und den VA

Braunkohlesanierung in gemeinsamer Verantwortung mit dem Bund entsprechend des länderspezifisch konkreten Sanierungsverlaufs sicherzustellen.“

Das VA VII umfasst ein Gesamtvolumen von EUR 1.444 Mio, davon für Maßnahmen zur Erfüllung der Rechtsverpflichtung der LMBV zur Bergbausanierung in Höhe von EUR 1.190 Mio gemäß § 2 VA VII und für Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers in Höhe von EUR 254 Mio gemäß § 3 VA VII.

Ergänzend werden Maßnahmen u. a. zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards über die Verpflichtungen der LMBV hinaus gemäß § 4 VA VII durch den Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg finanziert.

Die Ausrichtung auf die Übertragung abgeschlossener und zur Übernahme reifer Maßnahmen mit dauerhaften Betriebskosten in die Verantwortung der Braunkohleländer wurde weiter konkretisiert. Im Zeitraum des VA VII Braunkohlesanierung sollen auch die Strukturen und Verfahren der Braunkohlesanierung im Hinblick auf Zuschnitt und Dauer der verbleibenden Aufgaben überprüft werden und eine Verständigung zu ggf. angebrachten Anpassungen erfolgen, um so den künftigen Herausforderungen im Sanierungsprozess gerecht zu werden.

Aus Sicht der LMBV ist mit der Erklärung zur langfristigen Zusage der Finanzierung im Verwaltungsabkommen - in Verbindung mit der neuen Finanzierungszusage des Bundes - die Finanzierung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (Altlasten) langfristig gesichert.

In der weiteren Abarbeitung der Sanierung können sich bezüglich der Auskömmlichkeit der Finanzierungszusage vom 20. Dezember 2022 neue Erkenntnisse gegenüber dem Planungsstand 2020 aus den folgenden wesentlichen Faktoren ergeben:

- differierende Bewertung der vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit der Sanierungsaufwendungen vorgenommenen Priorisierung der Leistungen insbesondere zur Innenkippensicherung gemäß § 6 des VA VII,
- Veränderungen des Wasserhaushalts aufgrund der Folgen des Klimawandels, insbesondere die prognostisch verstärkt auftretenden Trockenperioden sowie des beschlossenen Ausstiegs aus der Kohleverstromung und damit die Beendigung des Braunkohlebergbaus in Deutschland. Länderübergreifend wurde zunehmend das Potential der entstehenden Bergbaufolgeseen für die Bewirtschaftung der Flussgebiete, insbesondere in Hoch- und Niedrigwasserphasen erkannt; vor dem Hintergrund des bevorstehenden Kohleausstiegs nimmt die Bedeutung der Bergbaufolgeseen für die Wasserbewirtschaftung, insbesondere in Trockenphasen weiter zu,
- differenzierte Bewertung der langfristigen Beteiligung von Bund und Ländern an der Finanzierung der Ewigkeitslasten hinsichtlich des Zuschnitts und der Dauer,
- ausstehende Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren,
- Veränderungen der Inflationsrate.

Diese Faktoren könnten in der Zukunft eine erneute Anpassung der Finanzierungszusage erfordern.

Bei Ermittlung der Höhe der Finanzierungszusage vom 20. Dezember 2022 war sich, insbesondere bei der Ermittlung der Inflationserwartungen, auf Erfahrungswerte, d. h. auf vergangenheitsbezogene Durchschnittswerte der letzten zehn Jahre bezogen worden. Es kam somit eine Preissteigerungsrate von 2,7 % zum Ansatz. Zuletzt gestaltete sich die Entwicklung bei den einzelnen Einflussgrößen, wie Preise, Zinsen, Inflationsraten volatil.

Der Nominalbetrag der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (Altlastenanteil Sanierungsbergbau) hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch die Abarbeitung im Jahr 2024 um EUR 79 Mio reduziert. Unter Berücksichtigung des aktuell ermittelten Preisanstiegs von 2,98 % ergibt sich ein auf den Bund entfallender Zahlbetrag von EUR 3.248,8 Mio.

Zum 31. Dezember 2024 hat sich die verfügbare Finanzierungszusage in Höhe von EUR 3.094 Mio für die vor dem 1. Juli 1990 entstandenen Verpflichtungen = „Altlastenanteil“ unter Beachtung der durch den Bund finanzierten Abarbeitungen 2023 und 2024 in Höhe von EUR 240,7 Mio auf EUR 2.853,3 Mio vermindert. Damit ergibt sich derzeit unter Berücksichtigung der erfolgten Abarbeitung ein um EUR 395,5 Mio (Vorjahr EUR 510,2 Mio) rechnerisch höherer Zahlbetrag bis zum Jahr 2050 ff. gegenüber der verfügbaren Finanzierungszusage, der insgesamt sowohl aus den aktuell bewerteten Sanierungsverpflichtungen als auch aus dem aktuell angesetzten Preisanstieg resultiert.

Derzeit besteht infolge des ermittelten Unterschiedsbetrages zwischen erteilter Finanzierungszusage und theoretischem Zahlbetrag aufgrund der Langfristigkeit der Betrachtung kein kurzfristiger Handlungsbedarf, da die Finanzierung langfristig gesichert ist. Im Rahmen der Verhandlungen des zukünftigen VA VIII wird die LMBV, ausgehend von den dann vorliegenden Erkenntnissen, eine Anpassung der Finanzierungszusage bzw. eine Aufhebung der Deckelung beantragen. Unabhängig davon ist aus Sicht der LMBV mit

- der Erklärung zur langfristigen Zusage der Finanzierung der Braunkohlesanierung im Verwaltungsabkommen VII in Verbindung mit
- der Finanzierungszusage des Bundes vom 20. Dezember 2022 in Höhe von EUR 3.094 Mio und
- der Erklärung des Gesellschafters Bundesrepublik Deutschland zur finanziellen Ausstattung der LMBV vom 28. März 2017

die Finanzierung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (Altlastenanteil) langfristig gesichert.

Die Geschäftstätigkeit im Nichtsanierungsbergbau ist defizitär. Insofern stützt der Bund die LMBV mit dem erforderlichen Eigenkapital zum Ausgleich der erwarteten Verluste und liquiden Fehlbedarfe aus. Die Mittel fließen bedarfsgerecht auf Basis der Wirtschaftspläne an die LMBV.

Die Verwahrungsmaßnahmen im Betrieb Kali-Spat-Erz werden, soweit sie nicht durch

- den öffentlich-rechtlichen Vertrag (ÖRV) über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes zwischen dem Freistaat Thüringen und der damaligen GVV – Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH („GVV mbH“) vom 28. November 1997 und seiner Ergänzungsvereinbarungen vom 11. Dezember 2006 und der Vereinbarung über die abschließende Finanzierung von Maßnahmen auf Grundlage des ÖRV vom 29. November 2007 und
- die Vereinbarung über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes und über die Kostenerstattung für freistellungsrelevante Maßnahmen zwischen der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) und der damaligen GVV mbH vom 30. November 2001

abgedeckt sind, auf Grundlage einer Finanzierungszusage durch Zuwendungen des Bundes finanziert.

Die im ÖRV mit dem Freistaat Thüringen fixierten finanziellen Mittel zur 25%igen Beteiligung an den Kosten waren zum 30. Juni 2020 aufgebraucht. Die LMBV hat gemäß der entsprechenden Festlegung im ÖRV den Freistaat Thüringen zeitgerecht vorher informiert und gebeten, die weitere Finanzierung auf der Basis des ÖRV zu regeln. Bisher wird das durch den Freistaat Thüringen abgelehnt. Da dazu keine Klärung mit dem Freistaat Thüringen erreicht werden konnte, wurde Ende 2021 Klage eingereicht und diese im Oktober 2022 mit einer umfangreichen Klagebegründung untersetzt. In den Jahren 2023 und 2024 wurden mehrfach die jeweiligen Rechtspositionen vorgetragen. Ein Verhandlungstermin wurde bisher durch das Gericht nicht festgesetzt. Die entstehenden unabweisbaren Aufwendungen werden derzeit zu 100 % durch den Bund vorfinanziert. Die Geschäftsführung der LMBV hat hierzu den Gesellschafter und den Aufsichtsrat fortlaufend informiert.

Mit der LAF war im Jahr 2020 ein Letter of intent zur Weiterführung der Finanzierung notwendiger Maßnahmen des Betriebes Kali-Spat-Erz in Sachsen-Anhalt über das Jahr 2025 hinaus unterzeichnet worden. Der Entwurf zur Fortsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages befindet sich derzeit in der Endabstimmung. Die Unterzeichnung wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 erfolgen können.

Die LMBV hat aus der Abarbeitung ihrer Aufgaben auch die Verpflichtung, auf Basis der zukünftigen Leistungsentwicklung regelmäßig ihre Organisationsstruktur und ihren Personalbestand zu überprüfen und gegebenenfalls an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die kontinuierliche Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation sichert in der LMBV seit Jahren eine bedarfs- und anforderungsgerechte Ausrichtung, um unter Berücksichtigung der sich ändernden Rahmenbedingungen die anspruchsvollen Sanierungs- und Verwahrmaßnahmen realisieren zu können. Zur Begleitung, Unterstützung und Bündelung dieses fortlaufenden Prozesses war Anfang des Jahres 2021 ein LMBV interner Lenkungsausschuss, bestehend aus der Geschäftsführung, den Bereichsleitungen und Vertretern des Betriebsrates, gebildet worden, der seine Tätigkeit auch in 2024 fortgesetzt hat.

Die Neugestaltung von Prozessen und Strukturen in der LMBV wird dabei durch den nunmehr auch im VA VII verankerten Perspektivwechsel in der Braunkohlesanierung durch die folgende Langfristperspektive definiert:

„Bund und Länder stellen fest, dass die Sanierung der stillgelegten Braunkohletagebaue und Veredlungsbetriebe in den betroffenen Ländern unterschiedlich weit vorangeschritten ist. Insbesondere aus der durch den Grundwasserwiederanstieg entstandenen Innenkippenematik, der Gewährleistung der Standsicherheit von Halden und Böschungen sowie den erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Herstellung eines sich weitgehend selbst regulierenden Wasserhaushalts sind jedoch langfristige Aufgaben erwachsen, deren Abschluss zurzeit noch nicht absehbar ist.“

Gesellschafter, Finanziere und Gremien werden über den Veränderungsprozess informiert und sind eingebunden.

Nach der im Vorjahr erfolgten Bildung einer Organisationseinheit IT-Management und der Erkenntnis zur notwendigen Weiterentwicklung der IT in der LMBV wurden folgende zwei Großprojekte im Jahr 2024 fortgesetzt:

- die Vorbereitung der Umstellung des genutzten ERP-Systems SAP R/3 auf den neuen Standard SAP S/4 HANA, sowie
- die Begleitung bei der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems und der E-Akte.

Zur Vorbereitung der Umstellung wurden SAP-modulbezogen fachübergreifende Arbeitsgruppen gebildet. Die Bearbeitung erfolgt mit externer Unterstützung.

Im Ergebnis der bisherigen Arbeit der im Jahr 2023 gebildeten Arbeitsgruppe Planfeststellungsverfahren (AG PFV) liegt in der LMBV eine aktuelle Übersicht zum Stand der laufenden und absehbaren Planfeststellungs-, Plangenehmigungs- und Planänderungsverfahren sowie deren Priorisierung vor. Nach Abschluss der internen Prioritätensetzung wurden bis Ende des Jahres 2024 durch die AG PFV sechs Planfeststellungs- sowie vier Planänderungsverfahren zur weiteren Bearbeitung übernommen. Sukzessive sind weitere Übernahmen geplant. Durch die Konzentration der Bearbeitung in der Arbeitsgruppe sowie die Entwicklung von Standards zur Gewährleistung einer einheitlichen Herangehensweise und Qualitätssicherung wird eine Beschleunigung bei der Durchführung der Genehmigungsverfahren erwartet.

Die laufende Entwicklung zeigt, dass ohne zusätzliche Personalkapazitäten die vollständige finanzielle Umsetzung des laufenden Verwaltungsabkommens nicht vollumfänglich zu bewältigen ist.

Im Sinne einer Priorisierung unter den Bedingungen der begrenzten personellen Ressourcen wurden folgende weitere organisatorische Maßnahmen Mitte des Jahres 2024 realisiert:

- Weiterentwicklung des Technischen Büros als eigenständige Arbeitsgruppe zur Übernahme von Daueraufgaben (Betrieb und Instandhaltung) in der Lausitz,
- Schaffung einer Organisationseinheit „Beendigung Bergaufsicht“ im Betrieb Mitteldeutschland.

In diesem Rahmen sollen bis 2027 die Aufgaben und Schnittstellen detailliert untersetzt sowie Verantwortlichkeiten und Kapazitäten möglichst präzise benannt werden.

Der Prozess der Aufgaben- und Organisationsanalyse/-optimierung wird fortgesetzt. Insgesamt besteht ein zusätzlicher Personalbedarf, der in das Haushaltsverfahren 2026 eingebracht wird.

## **2 Wirtschaftsbericht**

Die LMBV ist als Zuwendungsempfänger nicht am Markt mit der Absicht der Erzielung von Gewinnen tätig. Insoweit unterliegen die operativen Tätigkeiten den Besonderheiten der Finanzierung durch Zuwendungen aus den Haushalten von Bund und Ländern. Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen über das jeweils geltende (ergänzende) Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung sowie den jeweils jährlich genehmigten Wirtschaftsplan und die darin enthaltenen Teilpläne. Sofern sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die LMBV verändern, wären Anpassungen im Leistungsspektrum bzw. der zeitlichen Durchführung der jeweiligen Leistungen unter Beachtung gesetzlicher und behördlicher Regelungen und Auflagen erforderlich.

Die LMBV verwendet als finanzielle Leistungsindikatoren die Entwicklung der Budgetanspruchnahme für die interne und externe Steuerung. Eine Steuerung unter Verwendung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, wie z. B. der Schutz der Umwelt und der Infrastruktur, Wasserbeschaffenheit, geotechnische Sicherheit u. a., erfolgt über eine Prioritätensetzung im Rahmen der gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben bei der Abarbeitung der Projekte. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die Budgets für die Maßnahmen nach § 2 und § 3 des VA. Ziel der LMBV ist hierbei insbesondere, die im Rahmen des Verwaltungsabkommens geplanten Maßnahmen auch im dafür vorgegebenen Kostenrahmen abzuarbeiten.

## 2.1 Geschäftsfeld Sanierungsbergbau

Aufgrund der erforderlichen komplexen und raumgreifenden Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Sanierungsräumen wurden in den vergangenen Jahren unter Berücksichtigung technischer, finanzieller und zeitlicher Randbedingungen Prioritäten für die Planung und Sanierung erarbeitet, die bei der Planung des VA VII noch keine Berücksichtigung fanden. Insbesondere wurden 2023 Kriterien zur Priorisierung von Maßnahmen zur Innenkippen-sicherung bestätigt.

### 2.1.1 Sanierungsprojekte nach § 2 VA VII

In Umsetzung des § 2 VA VII wurden im Jahr 2024 Sanierungsleistungen in Höhe von ca. EUR 176,7 Mio bei einem Planansatz von EUR 206,5 Mio erbracht. Diese Unterschreitung resultiert bei großen laufenden Maßnahmen einerseits aus Leistungsverzögerungen und -verschiebungen gegenüber den Planungsansätzen, beispielsweise bei der Errichtung der Wasserbehandlungsanlage Plessa, andererseits aus geringeren Bedarfen (Strom und Wasser) sowie geringeren Zuschlagswerten bei Ausschreibungen, die zu Einsparungen gegenüber dem Planansatz führten.

Im Folgenden wird auf wesentliche Leistungsschwerpunkte im Jahr 2024 eingegangen.

#### 2.1.1.1 Bergbauliche Grundsanierung

##### Geotechnische Sicherung Innenkippen Lausitz

Mit der Bestätigung der Kriterien zur Priorisierung der gesperrten Innenkippenflächen in der Lausitz im Jahr 2023 wurden die Grundlagen geschaffen, die weiteren planerischen Vorbereitungen und die Realisierung der Sicherungsleistungen umzusetzen. Mit der Priorisierung der Maßnahmen zur Sicherung der gesperrten Innenkippenflächen verfolgt die LMBV das Ziel, in einer überschaubaren Zeit möglichst große, zusammenhängende Flächen wieder der Öffentlichkeit und den Eigentümern zur Verfügung zu stellen.

Wesentliche grundsätzliche Aktivitäten im Jahr 2024 waren:

- Abarbeitung des umfangreichen Laborprogramms an den quasi-ungestörten Gefrierbohrungsproben aus der mittels Schonender Sprengverdichtung (SSPV) vergüteten Innenkippe Seese-Ost mit sehr guten Ergebnissen hinsichtlich des Festigkeitsverhaltens als Basis für den quantitativen Verdichtungsnachweis,
- Gefrierbohrungsprobenahme bis maximal 37 m Teufe an zwei Standorten im Bereich des Hauptwirtschaftsweges auf der Innenkippe Seese-West zur Bewertung der SSPV, Beginn der Abarbeitung des umfangreichen Laborprogramms,
- kontinuierliche Fortschreibung der SSPV-Datenbank zur automatisierten Erfassung u. a. von Bohr- und Sprengdaten, Ziel ist neben der Leistungskontrolle und Qualitätssicherung auch die vertiefte statistische Auswertung für weitere Erkenntnisgewinne,
- Fortführung des seismischen Überwachungssystems „Lausitz“ mit dem Ziel, das Überwachungssystem zum Zweck der Detektion und Ortung geotechnischer Ereignisse dauerhaft zu betreiben,
- 2. Fortschreibung der „Handlungsgrundlage zur komplexen Bewertung der Innenkippenflächen der LMBV in der Lausitz“ aufgrund des Wissenszuwachses im Ergebnis der Arbeit des Geotechnischen Beirates der LMBV mit Schwerpunkt Kippenbodenverflüssigung und SSPV-Anwendungserfahrungen.

Im Jahr 2024 konnten von den am 31. Dezember 2023 noch ca. 30.800 ha gesperrten Innenkippenflächen ca. 1.000 ha weitere Sperrflächen freigegeben werden.

Die Entschädigung der von den Sperrungen betroffenen Grundstückseigentümer bzw. -bewirtschafter stellt in diesem Zusammenhang einen weiteren Aufgabenschwerpunkt dar. Die Gespräche mit den von Flächensperrungen betroffenen Grundstückseigentümern bzw. -nutzern wurden unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur Schadensminderung geführt. Ziel ist es, durch den Rückkauf und/oder durch eine einmalige abschließende Entschädigung eine endgültige Regulierung für langfristig gesperrte Flächen zu erreichen. Die Höhe der Entschädigungen wird auf der Grundlage von Gutachten öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger ermittelt.

In wenigen Einzelfällen konnte trotz mehrstufiger Abstimmungen keine Einigung mit den Betroffenen zu Inhalt und Höhe der Entschädigungen erzielt werden, sodass diese den Klageweg beschritten haben. Gerichtliche Entscheidungen liegen nur vereinzelt vor.

### **Brückenfeldkippe Sedlitz**

Im Ergebnis der im Januar durchgeführten Testsprengungen im Bereich Primar/Stützkörper im südlichen Bereich der Brückenfeldkippe wurden die Bohrlochtiefen auf 24 m (vormals 33 m) und die Sprengladungen auf 16 kg (vormals 19 kg) angepasst. Seit Ende Januar 2024 werden die Sicherungsarbeiten mittels Schonender Sprengverdichtung im Regelbetrieb ausgeführt. Die Sprengarbeiten in den Sprengfeldern I, V, IIIa sowie im Sekundär- und Primärstützkörper sind bereits abgeschlossen. Gegenwärtig werden die Arbeiten im Sprengfeld III b ausgeführt.

### **Ableiter Sedlitz**

Bis Ende 2024 wurde das Gerinne des Ableiters ausgebaut. Dazu gehörten der Aushub des Grabenprofils, das Verlegen einer geosynthetischen Tondichtbahn sowie die Auffüllung für das Grabenendprofil.

Parallel dazu wurden die Arbeiten am Trogbauwerk durchgeführt. Dazu wurden zur Grundwasserabsenkung acht Brunnen errichtet, das Grabenprofil ausgehoben und die Brücke der B96 gesichert.

### **Schonende Sprengverdichtung Seese Ost**

Anfang 2024 sind die Arbeiten zur SSPV in Seese-Ost in der Gefährdungsfläche Süd, Teilfeld 2 nördlich des Bischdorfer Sees begonnen worden. Die Gesamtfläche des Gefährdungsbereiches beträgt ca. 110,5 ha. Im II. Quartal 2024 wurden die vorlaufenden Leistungen zur Baufeldfreimachung abgeschlossen.

Im Bereich nahe der Slawenburg Raddusch wurden Bohr- und Sprengarbeiten durchgeführt. Die Arbeiten werden im Jahr 2025 fortgesetzt.

### **RDV Sicherung Rutschungsbereich Altdöbern Restloch Greifenhain**

Ziel dieser Maßnahme ist die Sicherung des Rutschungsbereiches vom 27. März 2006 nahe der Ortslage Altdöbern mittels Rütteldruckverdichtung (RDV). Um die ausreichende Standsicherheit zu gewährleisten, erfolgt die Verbreiterung des vorhandenen Rütteldammes im Umfahrungsbereich der Rutschung. Zudem erfolgt die Endprofilierung der angrenzenden Böschungen. Der Abschluss dieser Maßnahme ist für den 28. Februar 2026 geplant.

### **Massengewinnung mit Schürfkübel Restloch Greifenhain**

Die Baumaßnahme umfasst den Abtrag seeseitig des versteckten Dammes gelegener Massen einschließlich vorbereitender Beräumung sowie begleitendem Erdbau zur Planumherstellung und -stabilisierung. Des Weiteren umfasst die Baumaßnahme die Verbringung und den Einbau von Überschussmassen der Massengewinnung im Bereich des nördlichen Kippenfußes der Hochkippe Greifenhain. Im Mai erfolgte der Beginn der Arbeiten, die voraussichtlich im April 2026 abgeschlossen werden können.

### **Wasserbehandlungsanlage Plessa**

Die Montage der maschinentechnischen Ausrüstung der WBA Plessa wurde abgeschlossen. Die aktuellen Hauptarbeiten umfassten die Vervollständigung des Rohrleitungsbaus sowie der Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik in den einzelnen Anlagenteilen. Im Betriebsgebäude wurden die Installationen der Geräte der elektronischen Datenverarbeitung und der Steuerungs- und Regelungstechnik begonnen, wobei erste Komponenten bereits Funktionstests unterzogen wurden. Die Detektierung undichter Stellen ist weitgehend abgeschlossen. Die Stellungnahme des Gutachters SKZ-KFE GmbH steht noch aus. Es sind noch die Undichtigkeiten an den Edelstahleinbauteilen zu prüfen. Die Abstimmungen mit dem Auftragnehmer zum weiteren Ablauf stehen derzeit noch aus.

### **Tagebau Nachterstedt**

Anfang Oktober 2024 wurden die aufgrund der vorgefundenen setzungsfließempfindlichen Sande notwendigen Arbeiten zur schonenden Sprengverdichtung in einem Teilbereich des Böschungfußes der östlichen Rutschungsflanke (ehemaliger Hauptrutschungskessel von 2009) im Tagebaubereich Nachterstedt aufgenommen. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, um die notwendige Endkontur (Stützkörper) zur Herstellung dauerstandsicherer Verhältnisse aufbauen zu können. Im Ergebnis der Überprüfung der Dichte des Pegelmessnetzes im Umfeld der beiden Rutschungsbereiche im Tagebaubereich Nachterstedt sollen 20 weitere Grundwassermessstellen (GWM) errichtet werden. Davon wurden sechs GWM im Bereich der Südwestböschung im IV. Quartal 2024 fertiggestellt. Mit der Herstellung von weiteren GWM im Hauptrutschungskessel wurde begonnen. Zur Fortführung der Sanierung der zentralen Rutschungsflanke auf der SW-Böschung (Durchführung Leichte Rütteldruckverdichtung; LRDV) wurden im IV. Quartal 2024 die Baufeldfreimachung sowie Vorerkundungsleistungen umgesetzt. Im Bereich der West- und Nordböschung im ehemaligen Tagebau Nachterstedt / Schadeleben ist es im Laufe der Jahre, bedingt durch die Zwangswasserhaltung im Uferbereich, zu erheblichen Kliffbildungen gekommen. Mit der Maßnahme zur Ufersicherung der aktuellen Wasserwechselzone wurde Anfang Oktober 2024 begonnen. Dafür wurden die vorhandenen Kliffe erdbautechnisch vorprofilert.

### **Tagebau Merseburg-Ost**

Das Ableitungsbauwerk Merseburg-Ost zur Regulierung des Wasserstandes im Wallendorfer und Raßnitzer See entsprechend Planfeststellungsbeschluss wurde Ende des ersten Halbjahres 2024 nach einjähriger Bauzeit fertiggestellt und gewährleistet dadurch eine weitestgehende Selbstregulierung des planfestgestellten Wasserstands im Wallendorfer See. Die Pumpstation konnte mit der Fertigstellung des Bauwerks außer Betrieb genommen werden.

Weiterhin konnte die dauerhafte Sicherung von 135 Filterbrunnenstandorten im ehemaligen Braunkohletagebau Merseburg-Ost, Teilbereich Raßnitz-Ost beendet werden. Die Filterbrunnen wurden durch Verpressen der Brunnenröhren mit hydraulisch abbindendem Verfüllbaustoff verwahrt.

### **Tagebau Wulfersdorf**

Im Tagebaubereich Wulfersdorf wurden im Jahr 2024 die artenschutzfachlichen Maßnahmen zur Vermeidung der Tötung und Verletzung von Amphibien durch Abfangen und Umsiedeln aus den Baubereichen fortgeführt.

Die erdbautechnischen Sanierungsarbeiten zur Böschungsabflachung im 3. Bauabschnitt der Südwest-Böschung der Hochkippe des Tagebaus Wulfersdorf konnten bauseits abgeschlossen werden. Zur Vermeidung der Erosion und Vorbereitung für die weitere Rekultivierung der profilierten Kippenböschung wurden Leistungen eines ingenieurbio-logischer Verbaus für die Bereiche der Südwest-Böschung der Hochkippe beauftragt. Weiterhin konnten im Jahr 2024 die Rekultivierungsarbeiten auf einer Fläche von ca. 4,3 ha nach Herstellen der Ostböschung im Tagebau Wulfersdorf abgeschlossen werden.

Zu Beginn des Jahres 2024 wurde mit den Arbeiten zur Pflege und Bewirtschaftung rekultivierter Flächen im Tagebau Wulfersdorf auf insgesamt 76,0 ha begonnen. Diese werden in den Folgejahren fortgeführt.

### **Schwelerei Deuben**

Am Standort der ehemaligen Schwelerei Deuben wurde mit dem Bau einer Spundwand zur Anstromsicherung im Jahr 2023 die unkontrollierte Ausbreitung der Schadstoff-fahne aus dem Schadensherd (Bereich des ehemaligen Ofenhauses und der Entphenolung) eingegrenzt. Nach dem sechsmonatigen Probetrieb und dem erbrachten Dichtheitsnachweis konnte der Betrieb der Grundwasserreinigungsanlage am 31. Dezember 2023 eingestellt werden. Im 1. Halbjahr 2024 wurde der Rückbau der Grundwasserreinigungsanlage einschließlich Entsorgung von Reststoffen umgesetzt.

### **Tagebau Zwenkau**

Mit der Planung und Realisierung eines wasserwirtschaftlich-technischen Regulierungsbauwerkes zur Gewässerbewirtschaftung und zum Hochwasserschutz zwischen dem Zwenkauer See und Cospudener See wird die LMBV ausschließlich die berg- und wasserrechtlichen Verpflichtungen entsprechend § 2 VA umsetzen. Im Juni dieses Jahres wurde die Landestalsperrenverwaltung (LTV) Sachsen, als erfahrener und fachkompetenter Betreiber wasserwirtschaftlicher Anlagen, als Vertragspartner für die Planung und Realisierung gebunden.

### **Störmthaler Kanal**

An dem seit März 2021 gesperrten künstlichen Kanal mit einer Schleuse zwischen dem Störmthaler und dem Markkleeberger See im Südraum von Leipzig erfolgten aufgrund von Böschungsschäden und Wasseraustritten mit Materialaustrag nahe der Kanuparkschleuse Gefahrenabwehrmaßnahmen und Sicherungsarbeiten. Nach Vorliegen des Ursachenberichtes wurde eine Machbarkeitsstudie als Vorstufe der eigentlichen Sanierungsplanung Mitte des Jahres 2024 beauftragt. Ziel der Studie ist das Aufzeigen von grundsätzlichen Möglichkeiten, anhand derer der Umfang und der Inhalt einer Sanierung ableitbar ist und die Verhältnismäßigkeit bewertet werden kann.

Im Rahmen des umfassenden Monitorings zu Grundwasserständen, Vermessungspunkten im Gelände und am Bauwerk, Porenwasserdruckgebern im Baugrund der Schleuse sowie Korrosionsmessungen an den Spundwänden und monatliche Sicherheitsbegehungen an den Böschungsbereichen und dem unmittelbaren Umfeld der Kanuparkschleuse wurden Mitte 2024 Auffälligkeiten festgestellt.

Auf der Grundlage eines laufenden, umfassenden Monitorings der Gefährdungssituation wurde als Gegenmaßnahme die Stützkörpererweiterung zur Sicherung der Seitenböschungen am Unteren Vorhafen zur Gewährleistung der Standsicherheit bis Ende des Jahres umgesetzt. Die LMBV hat die Ereignisse entsprechend § 74 Abs.3 BBergG dem Sächsischen Oberbergamt angezeigt.

Die seit Anfang Dezember 2024 vorliegende gutachterliche Stellungnahme „Störmthaler Kanal: Beurteilung der Risiko-Gefahrenlage und Ableitung von Maßnahmen zur Reduzierung“ beinhaltet verschiedene Kurz- und Langfristsicherungsmaßnahmen für die zu schützenden Bauwerke im Störmthaler Kanal (Absperrbauwerke, Brücke A38, Kompaktbauwerk) und den Kanal selbst, die sukzessive vorbereitet und umgesetzt werden.

### **Beendigung Bergaufsicht**

Mit der Schaffung einer Organisationseinheit „Beendigung Bergaufsicht“ als Fachreferat unter der Struktureinheit „Stab Sanierung“ zum 1. Juli 2024 im Betrieb Mitteldeutschland konnte der Rückzug aus der Fläche vorangetrieben werden. Im Jahr 2024 konnte für sieben Flächen das Ende der Bergaufsicht festgestellt werden. Davon sind drei Vorgänge als sogenannte Altvorgänge zu bewerten, die bereits Anfang der 2000er Jahre beim zuständigen Bergamt eingereicht wurden. Durch Abstimmungen mit dem Sächsischen Oberbergamt konnten die offenen Sachverhalte geklärt und Nachforderungen erfüllt werden. Das Ende der Bergaufsicht konnte für Mitteldeutschland mit einer Fläche von 1.513,68 ha und für die Lausitz von 97,08 ha festgestellt werden. Somit konnte für eine Fläche von 1.610,76 ha die Bergaufsicht beendet werden, die sich wie folgt aufteilt:

#### Bereich Mitteldeutschland

##### Sachsen-Anhalt

- Tagebau Merseburg-Ost – Baufelder 1a und 1b, Innenkippe und Tagesanlagen, eingereicht am 19. Dezember 2022, beendet am 5. September 2024, Fläche von 1.134,95 ha

##### West Sachsen

- Tagebau Espenhain – Teilfläche Tagesanlagen/Silberschacht, eingereicht am 19. Dezember 2007, beendet am 8. April 2024, Fläche von 25,12 ha
- Tagebau Goitsche - Teilflächen Vorfeld und Tagesanlage Rösa, eingereicht am 23. Dezember 2005, beendet am 29. Juli 2024, Fläche von 314,93 ha
- Kohleverbindungsbahn Strecke A, eingereicht am 18. Dezember 2006, beendet am 4. November 2024, Fläche von 7,47 ha
- Kohleverbindungsbahn Strecke D, eingereicht am 18. April 2023, beendet am 12. November 2024, Fläche von 16,58 ha
- Kohleverbindungsbahn Strecke L, eingereicht am 15. Mai 2024, beendet am 12. November 2024, Fläche von 9,82 ha

##### Thüringen

- Kohleverbindungsbahn Teilstrecke O – Teilfläche Holzplatz Staschwitz Freistaat Thüringen, eingereicht am 12. Dezember 2023, beendet am 19. Juli 2024, Fläche von 4,81 ha

Bereich Lausitz

## Ostsachsen

- Schwarze Pumpe VTRA-Anlage und südlicher Bereich (G4, Schamottelager), eingereicht am 27. November 2023, beendet am 15. November 2024, Fläche von 7,92 ha
- Schwarze Pumpe VTRA-Anlage und südlicher Bereich (G4, ehemaliges Schamottelager), eingereicht am 27. November 2023, beendet am 15. November 2024, Fläche von 6,92 ha

## Brandenburg

- Tagebau Seese-West, westliche Randbereiche, eingereicht am 21. Dezember 2007, beendet am 12. November 2024, Fläche von 55,37 ha
- Tagebau Seese-Ost, Teilflächen Tagesanlagen, eingereicht am 26. April 2024, beendet am 29. August 2024, Fläche von 1,17 ha
- Tagebau Cottbus-Nord, Teilfläche 4 (LN- und FN-Flächen), eingereicht am 27. Februar 2020, beendet am 17. Oktober 2024, Fläche von 25,70 ha

**2.1.1.2 Wasserwirtschaftliche Sanierung****Flutung und Gewässergüteentwicklung**

Für die Flutung und Nachsorge der LMBV-Bergbaufolgeseen konnten im Jahr 2024 insgesamt 109 Mio m<sup>3</sup> Wasser genutzt werden. Davon entfielen 92,5 Mio m<sup>3</sup> auf die Lausitz und 16,5 Mio m<sup>3</sup> auf das mitteldeutsche Revier. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist das Jahr 2024 damit als durchschnittlich zu bewerten. Mit 600 mm bis 700 mm in der Jahressumme wurden im Lausitzer und mitteldeutschen Revier etwa +10 % mehr Niederschlag gegenüber dem langjährigen Mittel registriert. Im Betrieb Kali-Spat-Erz betrug das Niederschlagsplus rund 20 %.

Im Spreegebiet entwickelte sich unter der feuchten Witterung des Frühjahres eine komfortable Ausgangssituation für die Bewirtschaftung in der sommerlichen Niedrigwasserphase. Die hoheitlichen Talsperren und Speicher erreichten ihre Stauziele im Frühjahr 2024 vollständig. Zudem stand der Speicher Bärwalde mit 100 % des gegenwertig eingeschränkten Betriebsraumes zur Verfügung. Im Speicher Lohsa II konnte darüber hinaus der Nutzraum auf 35 Mio m<sup>3</sup> angehoben werden. Aufgrund von Sanierungsarbeiten musste der Wasserstand im Speicher Lohsa II über den Sommer 2024 um insgesamt mehr als 1,5 m abgesenkt werden. Dadurch wurden rund 20 Mio m<sup>3</sup> aus dem Speicher in die Spree abgeschlagen. Auf diese Weise übernahm der Speicher Lohsa II den wesentlichen Teil der Stützung der Spree in der sommerlichen Niedrigwasserperiode. Aus dem insgesamt bis zu 20 Mio m<sup>3</sup> Talsperrenwasser umfassenden Kontingents zur Niedrigwasseraufhöhung wurden bis Ende September rund 3 Mio m<sup>3</sup> für den entsprechenden Zweck abgerufen.

In der Schwarzen Elster war die Situation in 2024, wie in den Vorjahren auch, deutlich angespannter als in der Spree. Bereits mit Beginn der sommerlichen Witterung sanken die Durchflüsse in den Bereich der Mindestwasserabflüsse. Anfang Juni trocknete der Flussabschnitt unterhalb des Pegels Neuweise vollständig aus. Zur Sicherung der Wasserführung im Stadtgebiet von Senftenberg erfolgte durch die LMBV im Bereich der Ortslage Buchwalde bereits ab Anfang Mai die Stützung der Schwarzen Elster in einer Größenordnung von durchschnittlich 500 l/s. Bis Mitte September wurde die Schwarze Elster auf diese Weise mit rund 5,0 Mio m<sup>3</sup> Stützungswasser über die Grubenwasserreinigungsanlage (GWRA) Rainitza versorgt.

Im Jahr 2024 wurden in der Lausitz in Summe rund 79 Mio m<sup>3</sup> aus den Bergbaufolgeseen zur Stützung der Flussgebiete abgegeben, in Mitteldeutschland waren es 51,5 Mio m<sup>3</sup>.

Im mitteldeutschen Revier waren die Bergbaufolgeseen der LMBV im Südraum Leipzig zu Beginn der Niedrigwasserperiode vollgefüllt. Rund 11 Mio m<sup>3</sup> wurden in 2024 allein dem Zwenkauer See aus der Weißen Elster zugeführt. Mit der zur Verfügung stehenden Bewirtschaftungsmenge konnten unter Einhaltung der erforderlichen Seewasserstände die Mindestabgaben an die Fließgewässer gewährleistet und zusätzlich Durchflüsse in Fließgewässern gestützt werden. Aus dem Cospudener See wurden rund 16 Mio. m<sup>3</sup> über den Floßgraben zur Pleiße abgeschlagen.

### **Wasserbeschaffenheitsentwicklung der Spree**

Eine wichtige fortlaufende wasserwirtschaftliche Sanierungsaufgabe der LMBV war auch im Jahr 2024 die Reduzierung der sanierungsbergbaubedingten Eisenbelastung aus dem Grundwasserleiter und dessen Exfiltration in die Fließgewässer. Dabei bildet das Einzugsgebiet der Spree einen Schwerpunkt der problembezogenen Handlungserfordernisse in der Lausitz.

#### **Spreegebiet Nordraum**

Im nördlichen Spreegebiet wurden im Jahr 2024 die Maßnahmen planmäßig weitergeführt. Schwerpunkte waren

- die Schlammberäumung in Fließgewässern in den Einzugsgebieten der Berste, der Wudritz sowie in den Vetschauer Fließeln einschließlich der Entsorgung/Verwertung eisenhydroxidbelasteter Schlämme (EHS),
- die Verbesserung der Wasserbeschaffenheit in Seen durch Konditionierungsanlagen bzw. In Lake-Behandlungen sowie
- die Betreibung und Optimierung reaktiver Grubenwasserreinigungs- bzw. neu errichteter Wasserbehandlungsanlagen.

Mit der aktiven Umsetzung des Barrierekonzeptes im Spreegebiet Nordraum konnte die Eisengesamt-Konzentration in der Spree, von Burg über Lübbenau und Lübben bis zum Pegel Leibsch und darüber hinaus bis nach Berlin, auf durchschnittlich 0,8 mg/l begrenzt werden. Bei Einhaltung einer jahresdurchschnittlichen Konzentration von  $\leq 1,8$  mg/l gilt gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) der gute ökologische Zustand im Fließgewässer, bezogen auf den allgemein chemisch-physikalischen Parameter (ACP) Eisen, als erfüllt.

#### **Spreegebiet Südraum**

Bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes der LMBV für das Spreegebiet Südraum waren in 2024 folgende mittelfristige Zielstellungen weiterzuverfolgen:

- Erhalt sowie Ausbau der Rückhaltefunktion der Talsperre Spremberg, insbesondere zur Erhöhung der Eisenretention in der Vorsperre Bühlow. Der bedarfsgerechte Betrieb der Konditionierungsanlage im Zulauf der Spree zur Talsperre Spremberg wurde weitergeführt. Die Eisengesamt-Konzentration am Auslauf der Hauptsperre, gemessen am Referenzpegel Bräsinchen, lag von Januar bis Dezember 2024 durchschnittlich bei 0,6 mg/l.
- Die Wiederaufnahme der Leistungen der Saug-/Spülbaggerarbeiten wurde in 2024 planungsseitig vorbereitet und mit dem Kooperationspartner (Landesamt für Umwelt Brandenburg, Referat W25) erörtert bzw. abgestimmt. Im III. Quartal 2024 wurden die Leistungen im Zeitraum von 2024 bis 2027 zum EHS-Management an der Vorsperre Bühlow insgesamt, vonseiten der LMBV als Projektträgerin einer weiteren erforderlichen, zyklisch be-

darfsgerechten Einzelmaßnahme öffentlich ausgeschrieben und auftragnehmerseitig vergeben.

- Entlastung der Spree und Kleinen Spree von Eisenfrachten aus der Spreewitzer Rinne durch flussnahes Abfangen des eisenbelasteten Grundwassers an den erkundeten, lokalen Hotspots des Eiseneintrags sowie die nachfolgende Enteisung in einer modularen Wasserbehandlungsanlage (MWBA) oder einer aktiven Grubenwasserbehandlungsanlage (GWBA).

In diesem Zusammenhang setzte die LMBV im Jahr 2024 im ostsächsischen Einzugsgebiet der Spree sowie der Kleinen Spree die folgenden Maßnahmen fort:

- Betreibung eines Brunnenriegels zzgl. einer Horizontaldrainage an der Kleinen Spree und Enteisung des übergeleiteten Grundwassers in der GWBA Schwarze Pumpe,
- Betreibung eines Brunnenriegels und Enteisung des Grundwassers in der lokalen MWBA Burgneudorf – Kleine Spree,
- Fassung und Enteisung von Oberflächen- und Grundwasser in den lokalen MWBA in Neustadt (Spree) sowie im Ortsteil Döschko im Bereich Wehr Ruhlmühle – Spree,

Die in den Jahren 2015 bis 2022 errichteten temporären Anlagen überbrücken den Zeitraum für Planung, Genehmigung und Umsetzung der langfristigen Lösungsansätze im LMBV-Gesamtkonzept für das Spreegebiet Südraum. Sie reduzieren die Eisenbelastung im Anstrom aus dem Grundwasser (GW) des pleistozänen GW-Leiters (GWL) „Spreewitzer Rinne“ in die Spree größtmöglich (d. h. um mindestens ein Drittel und maximal um die Hälfte).

Im Jahr 2024 wurde an den langfristigen Maßnahmen zur nachhaltigen Reduzierung der Eisenbelastung aus dem pleistozänen GWL „Spreewitzer Rinne“ planungsseitig weitergearbeitet. Die langfristige Gesamtkonzeption der LMBV für den Südraum der Spree in Ostsachsen (Barrierekonzept Spreegebiet Südraum) sieht Leistungen zur Quellstärkenreduzierung sowie zur flussnahen GW-Fassung und Überleitung in eine zentrale Wasserbehandlungsanlage (ZWBA) vor und gliedert sich in folgende drei Vorhaben:

Vorhaben 1: „Errichtung einer Dichtwand am Nordostufer des Speicherbecken Lohsa II“,

Vorhaben 2: „Flussnahe Barrieren/GW-Abfangmaßnahmen an der Spree und Kleinen Spree mit Überleitung zur zentralen Wasserbehandlung“ (ZWBA = GWBA Schwarze Pumpe; Eigentümer: LEAG AG),

Vorhaben 3: „Erweiterungsbauwerk (EBW) als Vorreinigungsstufe an der GWBA Schwarze Pumpe“.

Diese drei vorgenannten Vorhaben bilden das Gesamtkonzept zur Reduzierung der Eisenbelastung im Spreegebiet Südraum der LMBV. Dieses sogenannte Barrierekonzept im südlichen Spreegebiet wird in Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in den kommenden Jahren planerisch fortgeschrieben. Infolge der sinnfälligen Korrelation und Kombination sowie Kohärenz der LMBV-Vorhaben 1 und 2 (zzgl. 3) wird zukünftig, d. h. nach deren Planung, Genehmigung und Realisierung, die Erreichbarkeit des guten ökologischen Zustandes der Spree in den betroffenen Oberflächenwasserkörpern möglich sein.

Mit Beschlussfassung im Februar 2025 befürwortet der StuBA das von der LMBV entwickelte und untersuchte Vorhaben 1 als wesentlichen Bestandteil des Gesamtkonzepts Südraum Spree zur Minderung der überwiegend bergbaubedingten Eiseneinträge in die Spree und Kleine Spree. Im Vorhaben 2 (Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung) wird derzeit die Entwurfsplanung erarbeitet. Bezogen auf das Vorhaben 3 liegt seit Januar 2024 für das Erweiterungsbauwerk die Baugenehmigung der Unteren Bauaufsichtsbehörde des LRA Bautzen vor. Im IV. Quartal 2024 wurde die Bearbeitung der Ausführungsplanung

sowie die Erarbeitung einer vertraglichen Vereinbarung zum Bau und zur späteren Betriebsführung mit der LEAG AG fortgeführt.

### **2.1.2 Sanierungsprojekte nach § 3 VA VII**

Im Rahmen der Projekte zur Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg (§ 3 VA VII) wurden im Jahr 2024 Sanierungsleistungen in Höhe von EUR 51,1 Mio gegenüber einem Planansatz von EUR 48,7 Mio erbracht.

Die Überschreitung resultiert hauptsächlich aus der forcierten Abarbeitung aufgelaufener Nachträge für die geotechnische Sanierung Knappensee. Die zusätzlich notwendigen Ländermittel wurden durch den Freistaat Sachsen per Änderungsbescheid zur Verfügung gestellt, für die notwendigen Bundesmittel wurde die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Wirtschaftsplansätze in Anspruch genommen.

#### **Tiefenwirksame Oberflächenverdichtung (TOV) Brückenfeld Sedlitz**

Im Rahmen der Maßnahme "tiefenwirksame Oberflächenverdichtung" (TOV) erfolgte auf der ca. 21 ha großen Landwirtschaftsfläche im Brückenfeld Sedlitz die Untergrundsicherung mittels Polygonwalze. Die Arbeiten wurden von Juni bis Dezember 2024 ausgeführt. Dazu gehörten der Aushub des Ober- und Unterbodens, die Verdichtung mittels Polygonwalze sowie der Einbau von Unter- und Oberboden. Die abschließenden Begrünungsarbeiten sind für März 2025 vorgesehen.

#### **Geotechnische Sanierung Knappensee**

Die Umverlegung des Koblenzer Grabens sowie die RDV-Arbeiten im Bereich des Koblenzer Grabens am Südost-Ufer des Knappensees wurden abgeschlossen. Ebenso wurde die Vorschüttung für die Sicherung des Rutschungskessels hergestellt. Begonnen wurden die RDV-Leistungen am Ostufer, nördlich des Rutschungskessels. Die Abarbeitung der bisher aufgelaufenen Nachträge aufgrund von Mehrmengen und Zusatzleistungen wurden in 2024 intensiviert. Dabei wurde für Nachtragsforderungen mit einem Leistungsumfang rund EUR 10 Mio eine Einigung mit den Auftragnehmern erzielt.

#### **Silbersee – Lohsa (geotechnische Sicherungsarbeiten südlicher Uferbereich)**

Am Silbersee, im Gemeindegebiet von Lohsa, begannen im I. Quartal 2024 Verdichtungsarbeiten zur geotechnischen Sicherung des südlichen Uferbereiches des Bergbaufolgegewässers. Dazu wurde seeseitig bis zum III. Quartal 2024 ein unterirdischer Damm mittels Rüttelstopfverdichtung hergestellt. Aufgrund aktueller Erkenntnisse wird dieser RDV-Damm in Richtung Osten bis an das Zulaufbauwerk erweitert. Parallel erfolgt die Sicherung des Uferbereiches mit einer leichten Rüttelverdichtung.

#### **Geotechnische Sanierung Speicher Borna**

Zur Beseitigung der Verflüssigungsgefahr im Bereich des Hochwasserspeichers Borna ist eine Stabilisierung der Innenkippenböden mittels Verdichtung notwendig. Für das Probefeld West konnte der Abschlussbericht zu den Erkenntnissen und Folgerungen aus dem Probefeldbetrieb fertiggestellt werden. Die Ergebnisse werden in die weitere Planung des Sanierungsreiches West einfließen.

Für den östlichen Sanierungsbereich der Gefahrenabwehrmaßnahme „Beseitigung der Verflüssigungsgefahr Speicher Borna“ wurde nach vorbereitenden Holzungsarbeiten mit den Arbeiten zur Herstellung des Knotenpunktes an der B93 zwischen Borna und Blumenroda als

bauzeitliche Zufahrt begonnen. Die hierfür erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen befinden sich in Umsetzung. Weiterhin wurden die regelmäßigen Maßnahmen gegen den Sukzessionsaufwuchs in den zukünftigen Probefeld- und Sanierungsbereichen durchgeführt.

### **Erkundung und Verwahrung von untertägigen Hohlräumen in Thüringen**

Zur Sicherung und Verwahrung der Braunkohlentiefbaugruben im Umfeld der Kohletraditionsbahn Meuselwitz wurden die baulichen Maßnahmen im Jahr 2024 fortgesetzt und Ende des ersten Halbjahres 2024 abgeschlossen. Der gesperrte Bahnübergang Weinbergstraße wurde wiederhergestellt und für den Verkehr freigegeben.

Weiterhin wurden zur Verifizierung der altbergbaulichen untertägigen Situation im Sicherungsbereich 0, nördlich des Bahnübergangs Rudolph-Breitscheid-Straße, sieben Kontrollbohrungen abgeteuft. In der punktuellen Aufnahme des Baugrundes wurden keine Hohlräume festgestellt. Somit konnten die geplanten Erkundungs- und Versatzarbeiten für alle Bereiche (Sicherungsbereich 0, 1, 2 und erweiterter Sicherungsbereich 2) abgeschlossen werden.

Im Bereich Braunkohlengrube Geidel wurden im II. Quartal 2024 die weiteren und mit dem TLUBN abgestimmten Kontrollbohrungen in den Sicherungsbereichen 1 und 2 beendet und der Versatzerfolg eindeutig bestätigt. Die Erstellung der Abschlussdokumentation durch den Baubetrieb befindet sich in Bearbeitung.

### **Schnittstellenprojekt Schelditz**

Im Schnittstellenprojekt Schelditz wurden nach Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse für den Pumpversuch zur Förderung von Grundwasser und zur Einleitung in den Gerstenbach die Maßnahme der Pumpversuche sowie der Probetrieb der Grundwasserreinigungsanlage im Jahr 2024 durchgeführt.

Der anschließende Rückbau der Grundwasserreinigungsanlage nach Beendigung der Pumpversuche wurde im November 2024 abgeschlossen. Die mit den Pumpversuchen gewonnenen Daten befinden sich derzeit in Auswertung. Ein Bericht dazu wird Anfang 2025 erwartet.

Im Jahr 2023/2024 wurden als Ersatz- und Ausgleichsmaßnahme für Baumfällungen im Zusammenhang mit der großflächigen Altlastensanierung eine Neuanpflanzung von Obstbäumen im nahe gelegenen Ortsteil Gorma umgesetzt.

### **2.1.3 Projekte nach § 4 VA VII**

Im Auftrag der Braunkohleländer Freistaat Sachsen und Land Brandenburg realisierte die LMBV in 2024 Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards gemäß § 4 VA VII in einem Gesamtumfang von ca. netto EUR 11,7 Mio, das entspricht brutto EUR 13,9 Mio.

Schwerpunkt 2024 bildeten Maßnahmen zum Ausbau von touristischer Infrastruktur, für Wasserbauliche Anlagen in Hafenbecken und einfache Marinas mit Liegeplätzen sowie zur Schaffung von Überwachungs- und Serviceeinrichtungen zur Absicherung des Badebetriebes, der Seenotrettung, der Ersten Hilfe und der öffentlichen Sicherheit.

Folgende wesentliche Projekte wurden im Jahr 2024 durchgeführt:

#### **Westsachsen**

- Kulturhaus Böhlen – Außenanlagen
- Errichtung Aussichtsturm Stöntzsch

- Fertigstellung der Überwachungs- und Servicestation (ÜWS) am Haynaer Strand (Schladitzer See)
- Vergrößerung des Veranstaltungszentrums am Biedermeierstrand des Schladitzer Sees
- Erd- und Verkehrsbau Strand Löbnitz (Seelhausener See)
- Neubau der Überwachungs- und Servicestation (ÜWS) Kap Zwenkau

#### **Ostsachsen**

- Äußeres einheitliches Wegeleitsystem Lausitzer Seenland (Sachsen)
- Verbesserung der Erschließung Westufer Scheibe-See
- Fertigstellung Funktionsgebäude Hafen Klitten, Bärwalder See
- Schaffung Infrastruktur 1. Segelclub Partwitzer See e. V. - Errichtung Steganlage

#### **Brandenburg**

- Radwegeverbindung von Kostebrau bis zur Grenze Landkreise Oberspreewald-Lausitz/Elbe-Elster

#### **2.1.4 Umsetzung des § 5 VA**

In Umsetzung des § 5 VA, der Regelungen zum weiteren Vorgehen für die abschließende Übertragung von Verpflichtungen und Vermögenswerten der LMBV auf vom Bund unabhängige Trägerstrukturen enthält, wurde im Jahr 2019 die Arbeitsgruppe § 5 des StuBA gebildet.

Die gebildeten länderbezogenen Projektgruppen zu den Musterprojekten haben ihre Arbeit mit der LMBV im Jahr 2024 fortgeführt. Arbeitsschwerpunkte waren die Überarbeitung und Konkretisierung der § 5 – Datenbank und die Bilanzierung der Arbeitsstände zu den Musterprojekten der Länder. Insgesamt zeigt sich, dass der Übertragungsprozess komplexer ist als ursprünglich angenommen, aber wertvolle Erkenntnisse für zukünftige Schritte gewonnen wurden.

Die im VA VII vereinbarte Fokussierung auf die Vorbereitung der Übertragung von übernahmereifen § 3-Maßnahmen mit dauerhaften/laufenden Betriebskosten wurde im Jahr 2024 fortgesetzt. Im Ergebnis der Gespräche und Verhandlungen mit der Stadt Sandersdorf-Brehna wurde eine Vereinbarung zur Übertragung der Projektträgerschaft der Drainage Zscherndorf, inklusive Ableiter zum Chemiepark Bitterfeld-Wolfen, als Musterprojekt geschlossen. Die Übernahme der Projektträgerschaft durch die Stadt Sandersdorf-Brehna ist für fünf Jahre vorgesehen. Während der Laufzeit der Vereinbarung werden sich die Parteien über den abschließenden Ablösebetrag als Ausgleich für die zu übernehmenden Verpflichtungen verständigen und eine separate Ablösevereinbarung schließen.

Ergänzend wurde im § 5 VA VII vereinbart, dass Bund und Länder während des Finanzierungszeitraums des VA VII Braunkohlesanierung die Strukturen und Verfahren der Braunkohlesanierung im Hinblick auf den Zuschnitt und die Dauer der verbleibenden Aufgaben auf den Prüfstand stellen und sich über angebrachte Anpassungen verständigen. Die Umsetzung des Prüfauftrages wird in der Ende 2022 gegründeten StuBA-Arbeitsgruppe Struktur- und Verfahrensfragen (AG SuV) behandelt.

## 2.2 Geschäftsfeld Verwahrungsbergbau

Im Rahmen der Verwahrtätigkeit im Wirtschaftsplanteil Kali-Spat-Erz wurden insgesamt Bundesmittel in Höhe von EUR 18,4 Mio bei einem Planansatz von EUR 24,1 Mio in Anspruch genommen. Davon entfallen auf Betriebsmittel EUR 10,9 Mio bei einem Planansatz von EUR 13,8 Mio. Wesentlich für die Unterschreitung der Betriebsmittel ist die Verschiebung von Leistungen im Rahmen des K+S Vertrages. Investitionsmittel wurden in Höhe von EUR 7,5 Mio bei einem Planansatz von EUR 10,3 Mio in Anspruch genommen; ursächlich für die Unterschreitung waren Leistungsverzögerungen und Verschiebungen.

### Kalibergbau/Salzlaststeuerung

Zentrale Aufgabe an den ehemaligen Standorten des Kalibergbaus im Südharz ist die Fassung und kontrollierte Ableitung der anfallenden Haldenabwässer der sechs Großhalden sowie die Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Minimierung der Salzfracht in der Vorflut.

Am Standort Bischofferode lagen auch im Jahr 2024 die Schwerpunktarbeiten in der Aufrechterhaltung, Optimierung und Anpassung des Systems der Salzlaststeuerung.

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) hat Ende November 2024 den zur künftigen Gewährleistung der Salzlaststeuerung im September 2023 eingereichten Betriebsplanantrag für die Einleitung von Haldenwässern, die mit Produktionswässern der K+S Minerals and Agriculture GmbH vermischt und damit aufkonditioniert werden sollen, zugelassen. Der Beginn der Einleitung von konditionierten Haldenwässern ist aber zunächst von einer aufschiebenden Bedingung abhängig, die das Vorhaben voraussichtlich um ein weiteres Jahr verschiebt.

Darüber hinaus wurden die vorbereitenden Arbeiten für die Planung einer Teilabdeckung der Halde Bischofferode mit geotechnischen Baustoffen weitergeführt. Insbesondere konnte im September 2024 mit der Instandsetzung der Zuwegung zum Haldenplateau der Kalirückstandshalde Bischofferode begonnen werden. Zunächst wurden Auslaugungshohlräume im Zufahrtsbereich verfüllt. Erst mit Abschluss der Gesamtleistung wird eine gesicherte Befahrung des Haldenplateaus für gutachterliche Leistungen und Erkundungsarbeiten möglich sein.

Die Grube Volkenroda/Pöthen konnte auch 2024 weiter mit Wässern der Halde Menteroda geflutet werden. Die abschließende technische Inbetriebnahme der Haldenwasserüberleitung von Menteroda nach Wipperdorf steht weiterhin aus.

Die seit Dezember 2023 anhaltenden Niederschläge und die Hochwassersituation führten noch bis Ende März 2024 zu erheblichen Auswirkungen auf das System der Salzlaststeuerung sowohl am Standort Bischofferode als auch am Standort Volkenroda. Insbesondere die Wässer der Halde Menteroda konnten nicht mehr in die Grube Volkenroda/Pöthen eingeleitet werden, sondern sie mussten per LKW bzw. über die Laugenleitung zum zentralen Laugenstapelbecken Wipperdorf verbracht werden. Zusätzlich sind anfallende Wässer auch in die örtliche Vorflut am Standort Volkenroda eingeleitet worden. Sämtliche Alternativmaßnahmen wurden umweltverträglich durchgeführt.

Die Messergebnisse der im Jahr 2021 begonnenen seismischen Überwachung des Grubenfeldes Neustaßfurt und des dort befindlichen Tagesbruchs lassen auf weiteres Bruchgeschehen im Untergrund schließen. Im Ergebnis der behördlichen Abstimmungen wurden die zur dauerhaften Sicherung des ausgewiesenen Sperrbereichs erforderlichen Maßnahmen weiter vorbereitet.

## **Spat- und Erzbergbau**

Für die künftige Anlage zur Reduzierung des Arsengehaltes im Sickerwasserablauf der Industriellen Absetzanlage Bielatal am Standort Altenberg wurde im April 2024 mit den bautechnischen Arbeiten (Los 1) begonnen. Die Planungsarbeiten für die Lose 2 und 3 (Verfahrenstechnik und E/MSR-Technik) wurden fortgeführt.

Für die Gewährleistung der dauerhaften Entwässerung der Grube Steinbach am Standort Trusetal wurden die Arbeiten für die Neuauffahrung des neuen Wasserlösestollens fortgeführt.

Zum Versatz der noch offenen Grubenhohlräume des Bergwerks Elbingerode ist im Sommer 2024 ein weiterer Versatzabschnitt umgesetzt worden. Die Planungen des Umbaus der bestehenden Grubenwasserreinigungsanlage wurden fortgeführt. Aufgrund einer Vielzahl von zusätzlichen behördlichen Anforderungen konnte das Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen werden.

Im Sangerhäuser und Mansfelder Revier konnte der zur Überarbeitung des Abschlussbetriebsplans begonnene mehrstufige „Workshop-Prozess“ mit den zuständigen Behörden noch nicht beendet werden. In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen des Landes Sachsen-Anhalt (LAGB) werden zunächst detailliert die vielen Einzelobjekte des Kupferschieferbergbaus (Schächte, Halden, Stollen, Grubengebäude) unter dem Aspekt des Bestehens der Bergaufsicht klassifiziert.

## **Kokerei-Standorte Zwickau**

Für die Optimierung der langfristigen Grundwasserreinigung an den ehemaligen Kokerei-Standorten Schedewitz und Brückenberg in Zwickau wurden die Ergebnisse der mit den neu errichteten Grundwassermessstellen durchgeführten Pumpversuche weiter ausgewertet. Am ehemaligen Kokerei-Standort Schedewitz bestätigte sich im Rahmen eines ersten „Screenings“ die Wertung der Detailuntersuchung, dass kokereitypische Grundwasserschadstoffe aus dem Abstrom der Kokerei Schedewitz in die Betriebsanlagen der Wasserwerke Zwickau GmbH übergetreten sind. Mit den Arbeiten zur Abstromerkundung der ehemaligen Kokerei am Brückenberg konnte im IV. Quartal 2024 begonnen werden.

### **2.3 Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau**

Das Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau ist vorwiegend gekennzeichnet durch die Verwaltung und Verwertung des Liegenschaftsbestandes.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 veränderte sich der Liegenschaftsbestand als Folge von Grundstücksver- und -ankäufen im Saldo um -4 ha auf 31.245 ha.

Im Jahr 2024 konnten Flächen von insgesamt 40 ha bilanzwirksam verkauft werden. Aus den Liegenschaftsverkäufen konnten dabei Erlöse in Höhe von EUR 0,8 Mio erzielt werden.

Die Vermarktung von Flächen wird unter folgenden Kriterien durchgeführt:

- Bereitstellung von Eigentumsflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im sachlichen Zusammenhang mit für die Sanierung notwendigem Flächenbedarf aus Dritteigentum
- Vermarktung von nicht mehr benötigten Rand- und Splitterflächen unter vorheriger Prüfung, ob sie für Ausgleich und Ersatzmaßnahmen geeignet sind; dabei geht es z. B. um Flächen,

bei denen die Aufwendungen z. B. in Bezug zur Verkehrssicherungspflicht auf die Dauer, den zu erzielenden Erlös aus der Fläche übersteigt

- Begleitung von Flurneuordnungsverfahren
- Vermarktung der Gewerbeflächen
- Vermietung von Flächen für Erneuerbare Energien.

Im Lausitzer Revier wurden die Vertragsverhandlungen zur Vermietung von Grundstücken für den „Windpark Kostebrau II“ erfolgreich durchgeführt und im Oktober 2024 zum Vertragsabschluss gebracht. Vertragszweck ist die Errichtung und Betreibung von sieben Windenergieanlagen über eine Laufzeit von 33 Jahren. Im mitteldeutschen Revier erfolgten mehrere Ausschreibungen von Flächen zur Nutzung erneuerbarer Energien, wo z. T. bereits Gebote vorliegen und die Bietergespräche bevorstehen.

## **2.4 Personalentwicklung**

Am 31. Dezember 2024 waren 705 Mitarbeiter (inkl. Bund-Länder-Geschäfts-stelle/ohne Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase) im Unternehmen tätig.

Im Jahr 2024 standen 12 neue Ausbildungsplätze zur Verfügung. Am 31. Dezember 2024 waren 32 Jugendliche in der Ausbildung.

Ebenso befanden sich am 31. Dezember 2024 72 Mitarbeiter in Altersteilzeit.

## 2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

### Ertragslage 2024

Im Folgenden wird die Ertragslage der LMBV analysiert:

	LMBV Gesamt		
	2024 IST	2023 IST	Abweichung
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierungs- und Verwahrungsleistungen	60,2	55,5	4,7
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	0,8	1,6	-0,8
Umsatzerlöse	0,9	0,8	0,1
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen	233,1	203,5	29,6
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen	24,5	22,3	2,2
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten)	9,0	8,7	0,3
Übrige betriebliche Leistungen	-0,2	1,5	-1,7
<b>Gesamtleistung</b>	<b>328,3</b>	<b>293,9</b>	<b>34,4</b>
Materialaufwand und bezogene Leistungen	254,0	227,8	26,2
Personalaufwand	66,2	61,8	4,4
Übrige Aufwendungen	16,2	12,3	3,9
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>336,4</b>	<b>301,9</b>	<b>34,5</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-8,1</b>	<b>-8,0</b>	<b>-0,1</b>
Neutrales Ergebnis	1,9	-15,3	17,2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-6,2</b>	<b>-23,3</b>	<b>17,1</b>

Die LMBV erzielt aufgrund ihres Unternehmensgegenstandes Verluste und weist i. d. R. Jahresfehlbeträge aus. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 ist eine Veränderung des Betriebsergebnisses um EUR -0,1 Mio zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein Gesamtergebnis von EUR -6,2 Mio. Im neutralen Ergebnis sind wie im Vorjahr insbesondere die Rückstellungsbildungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen enthalten.

Im Einzelnen stellt sich das Ergebnis 2024 nach den Bereichen wie folgt dar:

	LMBV Gesamt		
	NSB	SAN	KSE
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierungs- und Verwahrungsleistungen	60,2		
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	0,4	0,1	0,3
Umsatzerlöse	0,8		0,1
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen		233,1	
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen			24,5
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten)		9,0	
Übrige betriebliche Leistungen	0,8	-1,0	
<b>Gesamtleistung</b>	<b>62,2</b>	<b>241,2</b>	<b>24,9</b>
Materialaufwand und bezogene Leistungen	6,4	239,4	8,1
Personalaufwand	58,6		7,6
Übrige Aufwendungen	5,5	1,8	9,0
<b>Aufwand</b>	<b>70,5</b>	<b>241,2</b>	<b>24,7</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-8,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>
Neutrales Ergebnis	1,9		
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-6,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>

Die im Nichtsanierungsbergbau erzielten Erträge/Erlöse reichten nicht aus, um den Gesamtaufwand zu decken. Die erzielten Einnahmen können die nachlaufenden Ausgaben für die stillgelegten Bergbaubetriebe und die Ausgaben des Flächenmanagements nicht ausgleichen.

Im Geschäftsjahr 2024 weist die LMBV ein Betriebsergebnis in Höhe von insgesamt EUR -8,1 Mio aus. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein Gesamtergebnis von EUR -6,2 Mio.

Der Gesamtaufwand des Jahres 2024 im Sanierungsbergbau lag bei EUR 241,2 Mio. Wir verweisen auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.1.

Im Geschäftsbereich Kali-Spat-Erz wurden die notwendigen Aufwendungen durch die Erträge aus Zuwendungen des Bundes und die Erträge aus Zuschüssen der Länder nahezu vollständig ausgeglichen. Zu den Zuschüssen des Landes Thüringen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „1. Grundlagen des Unternehmens“.

## Vermögenslage zum 31. Dezember 2024

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	EUR Mio	%	EUR Mio	%	EUR Mio
<b>Aktiva</b>					
Anlagevermögen	129,8	34,4	122,0	32,8	7,8
Forderungen gegen Gesellschafter	153,5	40,7	171,3	46,1	-17,8
Übrige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten	62,0	16,4	48,7	13,1	13,3
Sonstige Wertpapiere	2,0	0,5	0	0,0	2,0
Flüssige Mittel	30,0	8,0	29,7	8,0	0,3
	<b>377,3</b>	<b>100,0</b>	<b>371,7</b>	<b>100,0</b>	<b>5,6</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	49,2	13,0	55,5	14,9	-6,3
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	100,3	26,6	92,5	24,9	7,8
Rückstellungen	174,2	46,2	181,9	48,9	-7,7
Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten	53,6	14,2	41,8	11,3	11,8
	<b>377,3</b>	<b>100,0</b>	<b>371,7</b>	<b>100,0</b>	<b>5,6</b>

Die Vermögenslage ist durch eine um EUR 5,6 Mio gestiegene Bilanzsumme gekennzeichnet.

Gründe für die Erhöhung des Anlagevermögens der LMBV sind insbesondere Zugänge in Höhe von EUR 14,0 Mio, wovon auf Grundstücke und Bauten EUR 1,8 Mio sowie auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau EUR 10,7 Mio entfallen. Dem stehen insbesondere Abgänge von EUR 0,9 Mio und planmäßige Abschreibungen von EUR 4,8 Mio gegenüber.

Im Dezember des Jahres 2023 war eine Erhöhung der Kapitalrücklage um EUR 70,0 Mio erfolgt, die eine gleichlautende Erhöhung der **Forderungen gegen den Gesellschafter** zur Folge hatte. Im Jahr 2024 haben Zinsanteile und Abrufe von Geldern aus der Bundeskasse sowie der Mitteleinsatz für Verwahrungsleistungen die Forderungen reduziert. Zum 31. Dezember 2024 kam es somit zur Abnahme der Forderungen gegen den Gesellschafter um insgesamt EUR 17,8 Mio.

Zum 31. Dezember 2024 sind allein die sonstigen Vermögensgegenstände um EUR 16,2 Mio auf EUR 51,0 Mio gestiegen. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt betreffend Umsatzsteuer, Forderungen gegen den Freistaat Thüringen sowie Forderungen aus noch nicht abgerechneten Sanierungsleistungen, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der schon erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden.

Die betriebswirtschaftliche **Eigenkapitalquote** (bilanzielles Eigenkapital zuzüglich Sonderposten) hat sich bedingt durch die Verringerung des Eigenkapitals bei weiterem Anstieg des Sonderpostens um -0,2 Prozentpunkte auf 39,6 % verändert.

Für die mit Zuwendungen finanzierten Anlagenzugänge wird per 31. Dezember 2024 auf der Passivseite ein **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens**

ausgewiesen (EUR 100,3 Mio). Der Anstieg um EUR 7,8 Mio geht einher mit Zuführungen, die die Auflösungen übersteigen.

Der Bewertung der **Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen** liegt eine aus der projektkonkreten Planung der bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen abgeleitete vernünftige kaufmännische Beurteilung zugrunde. Aufgrund der vielfältigen Einflüsse und der langen Betrachtungszeiträume können sich weitere Anpassungen dieser Verpflichtungen in den Folgejahren ergeben.

- Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen verringerten sich durch Neubewertung gemäß BilMoG und Abarbeitung im Sanierungsbergbau um insgesamt EUR 348,8 Mio. Davon entfallen EUR 345,3 Mio auf den durch eine Finanzierungszusage gedeckten Altlastenanteil und EUR 3,5 Mio auf den Neulastenanteil.
- Im Verwahrungsbergbau erhöhten sich die unter eine Finanzierungszusage fallenden Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen durch Neubewertung um EUR 57,5 Mio.

In der Bilanz werden lediglich die um die Finanzierungszusage gekürzten Verpflichtungen als Rückstellungen ausgewiesen (EUR 129,9 Mio). Die Kürzung berücksichtigt die jeweiligen Finanzierungszusagen des Bundes, die Erklärung zur langfristigen Zusage der Finanzierung der Braunkohlesanierung im VA VII und die Erklärung des Gesellschafters zur finanziellen Ausstattung der LMBV (vgl. vorstehenden Abschnitt „1 Grundlagen des Unternehmens“).

Die Verminderung der **sonstigen Rückstellungen** um EUR 4,0 Mio resultiert insbesondere aus der um EUR 5,6 Mio gesunkenen Rückstellung wegen Altersteilzeitverpflichtungen. Der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Da seit dem Jahr 2021 keine neuen Altersteilzeitverpflichtungen mehr eingegangen wurden, wird sich diese Rückstellung in den Folgejahren weiter reduzieren. Von den sonstigen Rückstellungen wurden im Berichtsjahr EUR 8,2 Mio in Anspruch genommen, EUR 0,2 Mio aufgelöst und EUR 4,3 Mio zugeführt.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich stichtagsbedingt um EUR 11,8 Mio erhöht. Hierbei sind insbesondere die Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten um EUR 10,5 Mio gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf die Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Sanierungsleistungen, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der schon erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden, zurückzuführen.

## Finanzlage 2024

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV erfolgten Kapitalausstattung sowie der Finanzierung der Sanierungstätigkeit der Gesellschaft durch Zuwendungen waren die Liquidität und die Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV ganzjährig gesichert. Die Ausgaben wurden durch Einnahmen, Zuwendungen bzw. vorhandene Liquidität vollständig gedeckt.

Die Ausgaben für den Sanierungsbergbau nach §§ 2, 3 und 4 VA VII ohne Zahlungsverzicht beliefen sich auf EUR 239,5 Mio. Davon entfallen auf § 2-Maßnahmen EUR 176,7 Mio, auf § 3-Maßnahmen EUR 51,1 Mio und auf § 4-Maßnahmen EUR 11,7 Mio netto.

Die Finanzlage der LMBV ist durch Mittelabflüsse im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit (EUR 24,9 Mio) und aus der Investitionstätigkeit (EUR 13,2 Mio) sowie Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (EUR 38,4 Mio) geprägt. In den Mittelzuflüssen aus Finanzierungstätigkeit

keit sind die zahlungswirksamen Veränderungen der Forderungen gegen den Gesellschafter enthalten.

Der Bestand an finanziellen Mitteln hat sich insgesamt um EUR 0,3 Mio erhöht.

### **3 Nichtfinanzielle Berichterstattung**

Entsprechend § 289c HGB berichten wir in diesem Rahmen zu Umweltbelangen, Arbeitnehmerbelangen, Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Wir weisen darauf hin, dass die Abschnitte 3.1 bis 3.4 inklusive dieser Vorbemerkungen nicht durch den Abschlussprüfer geprüft wurden.

Seit ihrer Gründung ist für die LMBV das Thema Nachhaltigkeit von erheblicher Relevanz. Der Unternehmenszweck der LMBV, die Herstellung der öffentlichen Sicherheit und die dauerhafte Beseitigung der ökologischen Schäden und Folgen des Braunkohlebergbaus sowie des Kali-, Spat- und Erzbergbaus in Ostdeutschland ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die LMBV ist institutioneller Zuwendungsempfänger und ein Bundesunternehmen, das im Wesentlichen als Auftraggeber am Markt tätig ist und nicht durch einen kontrollierten Umgang mit Risiken operative Erträge realisieren kann.

Bei der LMBV bestehen umfangreiche Regularien und Daten hinsichtlich Umweltthemen sowie Arbeitnehmer- und Sozialbelange. Die LMBV hat funktionierende Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung eingerichtet.

Als Bundesunternehmen arbeitet die LMBV auf der Grundlage der im Dezember 2016 von der Bundesregierung beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie. Das betrifft sowohl die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen als auch die Grundsätze der Beschaffung für Lieferungen und Leistungen unter Beachtung der Menschenrechte.

Umweltthemen sind insbesondere in den vielfältigen geotechnischen und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen der LMBV, in den Lebensräumen der Braunkohlebergbaufolgelandschaften, beim Verbrauch von Energie und Materialien sowie bei klimarelevanten Emissionen von Relevanz.

In den bestehenden Regularien der LMBV sind die Arbeitnehmer- und Sozialbelange umfassend berücksichtigt. In der LMBV existiert neben einem Mantel- und Entgelttarifvertrag und zahlreichen Betriebsvereinbarungen eine Vielzahl von arbeitsrechtlichen Regelungen. Die Interessen der Arbeitnehmer werden insbesondere durch den Betriebsrat der LMBV und durch die IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie vertreten.

Mit der Novellierung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) im September 2020 war in Ziff. 8.1.3 PCGK auch eine nach Unternehmensgröße abgestufte Anforderung an die Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Nutzung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) inkl. der Berichtspflicht zu den Menschenrechten oder eines vergleichbaren Rahmenwerkes aufgenommen worden. Die LMBV als große Kapitalgesellschaft mit Bundesbeteiligung hat dazu eine nicht-finanzielle Erklärung i. S. d. §§ 289b ff. HGB (Handelsgesetzbuches) abgeben.

Zu Risiken und Compliance – Management verweisen wir auch auf den Abschnitt 4.2 in diesem Lagebericht.

#### **3.1. Bericht zur Nachhaltigkeit (Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB)**

##### **3.1.1. Grundlage der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Aufbau und Inhalt der Nachhaltigkeitsberichte der LMBV folgen den Anforderungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes mit den novellierten Fassungen der „Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ vom 16. September 2020 und vom 13. Dezember 2023, des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) des Rats für Nachhaltige Entwicklung sowie den Zielen der nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen Sustainable Development Goals (SDG´s).

Im DNK, der auch auf den Global Reporting Initiative (GRI) Nachhaltigkeits-Standards basiert, sind insgesamt 20 Kriterien enthalten. Die LMBV berichtet zu den für sie zutreffenden Kriterien.

Die LMBV hat im Oktober 2024 einer Beratungsgesellschaft den Zuschlag zur Begleitung der LMBV für die zukünftige Berichterstattung entsprechend der EU-Nachhaltigkeitsrichtlinie CSRD erteilt. Der Vertrag läuft bis zum 30. April 2026.

### **3.1.2 Berichterstattung 2024**

#### **Landnutzung**

Durch die Rechtsvorgänger der LMBV wurde im Rahmen der Braunkohlegewinnung insgesamt eine Landfläche von 100.310,8 ha beansprucht. Die davon bis Ende 2024 sanierte Fläche beträgt 81.341,4 ha.

#### **Beteiligung von Anspruchsgruppen**

Die Arbeit der LMBV hat in der Außenwirkung einen hohen Stellenwert. Um Sanierungsarbeiten zu optimieren, die Akzeptanz zu erhöhen und vermeidbare Belastungen für Menschen und die Umwelt zu verhindern, ist die Einbindung von Stakeholdern in die konkrete Umsetzung von Sanierungsarbeiten ein wichtiges Element der Arbeit der LMBV.

Insbesondere die Kommunen und die lokale Bevölkerung sind wichtige Partner, mit denen eine regelmäßige und enge Zusammenarbeit gepflegt wird. Ein Beispiel für eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sind Baustellen- und Informationstage der LMBV vor und während einer Sanierungsmaßnahme. Hier sind exemplarisch die Veranstaltungen am Knappensee, am Tagebaurestloch Nachterstedt, auf der Brückenfeldkippe Sedlitz, am Steinbachstollen oder am Ableiter Merseburg zu nennen.

Ein weiteres Beispiel ist die kommunikativ-dialogische Begleitung der Planung zur EHS-Monodeponie in der Lausitz, zu der es Informationsveranstaltungen und Themenwerkstätten sowie einen begleitenden Projektbeirat gibt. Auch eine eigene Website unter [www.ehs-deponie.de](http://www.ehs-deponie.de) wurde eingerichtet.

Als bedeutender Auftraggeber in der Region mit zum Teil komplexen und hochspezialisierten Anforderungen an Auftragnehmer steht die LMBV in engem Kontakt zu Unternehmen sowie Unternehmens- und Fachverbänden. Die LMBV kommuniziert umfänglich ihre zukünftigen Bearbeitungsschwerpunkte, tritt auf Fachmessen und Fachveranstaltungen auf.

## Innovationsmanagement

Das Nachhaltigkeitsziel der LMBV zum VN-Nachhaltigkeitsziel 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) lautet wie folgt: Durch die aktive Begleitung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben sowie von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ermöglicht die LMBV Innovationen in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern der Bergbausanierung und der Verwahrung. Besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf klima- und ressourcenschonenden sowie die grüne Infrastruktur stützenden Verfahren.

Die LMBV startete im Jahr 2020 ein Pilot- und Demonstrationsvorhaben zum Einsatz von ausgewähltem Eisenhydroxidschlamm (EHS) aus der Fließgewässerreinigung als Bodenverbesserungsmittel. Durch weiteres Monitoring soll die Langzeitwirksamkeit ermittelt werden. Die Testfläche wird daneben für erweiterte Untersuchungen der Universitäten in Halle und Cottbus genutzt.

Eine die schonende Sprengverdichtung (SSPV) begleitende Untersuchung der Auswirkungen auf Land- und Forstwirtschaftsflächen wurde aufgrund der bisher positiven Ergebnisse modifiziert bis zum Jahr 2025 verlängert. Das Monitoring zeigt, dass bei optimierter Planung der Sprengtrassen keine negativen Auswirkungen auf die Vitalität und das Wachstum des Waldbestandes zu verzeichnen sind.

Durch die Nutzung von im industriellen Prozess anfallenden Alkalinitätsträgern für die In-Lake-Wasserbehandlung von Bergbaufolgeseen können natürliche Rohstoffe substituiert werden. Die wissenschaftlichen Voraussetzungen zum Einsatz eines Retentats aus der Brauchwasseraufbereitung der Milchproduktion liegen vor. Die Erarbeitung der Genehmigungsunterlagen ist erfolgt.

## Natürliche Ressourcen

### Wasser/Wassermanagement

Nachhaltigkeitsziel der LMBV zu den VN-Nachhaltigkeitszielen 6 (sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) und 14 (Leben unter Wasser): Die LMBV verfolgt das Ziel eines nach Menge und Beschaffenheit weitgehend ausgeglichenen Wasserhaushalts in den Bergbauregionen sowie die Einhaltung der wasserrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Zur Konkretisierung hat sich die LMBV verbindliche Ziele gesetzt. Die Minderung der stofflichen Belastungen von Oberflächenwasserkörpern (OWK) (Fließgewässer und Bergbaufolgeseen) wird durch geeignete Maßnahmen erreicht. Für die einzelnen OWK werden jeweils einzelne Zeiträume der Zielerreichung fachlich festgelegt. Leistungsindikator ist die Erreichung der behördlich festgelegten Belastungswerte innerhalb der fachlich festgelegten Zeiträume. Die bergbaulich betroffenen Grundwasserkörper (GWK) werden nach Menge ausgeglichen. Dieser Prozess ist bis zum Jahr 2050 bis auf einzelne GWK abgeschlossen. Leistungsindikator ist die Erreichung des Ziels bis zum Jahr 2050. Zur Reinigung der Sickerwässer der Spülhalde Elbingerode soll bis zum Jahr 2028 eine Wasserbehandlungsanlage gebaut werden und in Betrieb gehen. Der Bau und der Probetrieb bis Ende des Jahres 2028 ist der Leistungsindikator. Im Bereich des Wasserspeichers Lohsa II soll zur Verminderung des Eintrags der hoch mineralisierten Wässer in die Spree eine Dichtwand errichtet werden.

Zur Unterstützung des Ziels eines nach Menge und Beschaffenheit weitgehend ausgeglichenen Wasserhaushalts in den Bergbauregionen bewirtschaftet die LMBV aktiv die Bergbaufolgeseen. Wasserentnahmen aus den Fließgewässern dienen nun häufig nicht mehr der Flutung, sondern der Wiederauffüllung der Speicherlamellen. Wasserabgaben aus diesen Speicherlamellen werden in Abstimmung mit den Ländern Sachsen und Brandenburg zur Niedrigwasseraufhöhung in den Fließgewässern genutzt.

Für die Flutung und Nachsorge der LMBV-Bergbaufolgeseen konnten im Jahr 2024 insgesamt 109 Mio m<sup>3</sup> Wasser genutzt werden. Davon entfielen 92,5 Mio m<sup>3</sup> auf die Lausitz und 16,5 Mio m<sup>3</sup> auf das mitteldeutsche Revier. Die Abgaben betragen in der Lausitz 122 Mio m<sup>3</sup> und 58 Mio m<sup>3</sup> im Mitteldeutschen Revier.

### **Wasserbehandlung**

Durch die Wasserbehandlung erfolgen die Neutralisation der Säureträger und somit die Anhebung des pH-Wertes und die Fällung des gelösten Eisens. Ziel ist die Herstellung der berg- und wasserrechtlich geforderten Wasserbeschaffenheit. Bei den In-Lake-Maßnahmen sedimentiert der dabei entstehende Eisenhydroxidschlamm schadlos auf den Gewässergrund. Die Neutralisation erfolgt überwiegend durch Kalkprodukte.

### **Salzlaststeuerung im Betrieb KSE**

Niederschlagsbedingt fallen salzhaltige Haldenabwasser von den sechs Rückstandshalden durch Auswaschung an. Ein Teil wird in alte Grubengebäude eingeleitet und die größere Teilmenge wird im Laugenstapelbecken Wipperdorf zwischengestapelt und unter Einhaltung der behördlich vorgegebenen Grenzwerte in die Vorflut abgegeben. In dem auch 2024 vergleichsweise „nassen“ Jahr wurden in das Laugenstapelbecken Wipperdorf rund 790.000 m<sup>3</sup> eingeleitet und rund 945.000 m<sup>3</sup> in die Vorflut abgeleitet.

### **Biodiversität/Artenvielfalt**

Nachhaltigkeitsziel der LMBV zum VN-Nachhaltigkeitsziel 15 (Leben an Land):

Die Herstellung nachnutzbarer Flächen auf vom Bergbau beanspruchten Flächen mit den Zielen der Herstellung der geotechnischen Sicherheit, Aufhebung der geo-technischen Sperrbereiche und Beendigung der Bergaufsicht ist eine Kernaufgabe der LMBV. Die LMBV verfolgt dabei durch Priorisierung der Flächen das Ziel, die Nachnutzungsfähigkeit auf möglichst großen Flächen und zügig unter Schonung der Ressourcen, Sicherung der Artenvielfalt und der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu ermöglichen.

Waldumbaumaßnahmen entsprechend der bestätigten Waldbaukonzeption der LMBV sind als Maßnahme der Klimaanpassung auf einer Fläche von 9 ha im Eigentum umgesetzt worden. Artenschutzrechtliche Fachgutachten in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen erhöhen den Wissenstand zu Artenvorkommen auf vergleichbar großen Flächen, Umsetzungsmaßnahmen und sogenannte vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sichern Arten und schaffen verbesserte Lebensräume. Im Rahmen der Sanierung und der Umsetzung von Auflagen und Nebenbestimmungen wurden ca. 240 ha Offenlandflächen in der Lausitz sowie in Mitteldeutschland aktiv neugestaltet.

### **Massenbewegung**

Im Rahmen der bergbaulichen Sanierung der ehemaligen Braunkohlentagebaue wurden im Jahr 2024 Massen von 956.618 m<sup>3</sup> bewegt.

## Energieverbrauch

Die LMBV ist entsprechend Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) des Bundes aus dem Jahr 2015 verpflichtet, mindestens alle vier Jahre ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchzuführen. Im Jahr 2023 erfolgte das Audit nach 2019 und 2015 zum dritten Mal. Ziel ist durch die Transparenz der Gesamtenergieverbräuche, Energieeffizienzsteigerungen und Energieeinsparmöglichkeiten aufzuzeigen. Über 90 % des Gesamtenergieverbrauchs der LMBV ist Strom, der wiederum weitüberwiegend in wasserwirtschaftlichen Anlagen verbraucht wird.

Die LMBV betreibt zahlreiche Pumpstationen, Wasserbehandlungsanlagen, Filterbrunnen, Ein- und Auslaufbauwerke und weitere wassertechnische Anlagen. Die im folgenden genannten Elektro-Energieverbräuche beziehen sich auf diese Anlagen. Die Elektroenergieverbräuche schwanken in den einzelnen Jahren und spiegeln vor allem die unterschiedlichen Pumpenleistungen entsprechend des Wasserdargebots wider. Optimierungen erfolgen durch die Ausstattung kleiner Einrichtungen mit PV zur Eigenstromerzeugung und den Einsatz energieeffizienter Technik. Im Jahr 2024 verbrauchte die LMBV für ihre Anlagen insgesamt 25.888,98 MWh.

Im Jahr 2024 wurde mit den Arbeiten zur Einführung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001:2018 begonnen.

## Abfallerzeugung

Das Abfallaufkommen spiegelt die unterschiedlichen Sanierungsschwerpunkte in den drei Bereichen Lausitz, Mitteldeutschland und KSE wider. Die Abfallmenge hat sich gegenüber dem Jahr 2023 um mehr als die Hälfte erhöht, d. h. von 98.410 t in 2023 auf 159.345 t in 2024. Der Anfall von Abfall ist eng mit den Sanierungs- und Verwahrungsaufgaben verknüpft. Schwankungen der Mengen, insbesondere an Boden und Steinen, sind daher nicht auffällig.

- In der Lausitz fielen im Jahr 2024 insgesamt 46.595 t Abfall an, davon 6.757 t an Boden und Steinen; daneben 20.037 t an Baggergut (EHS), 5.226 t an Beton, 5.144 t an Eisenhydroxidschlamm (EHS) aus Grundwasserreinigungsanlagen (GWRA) und 9.432 t an sonstigen Abfällen.
- In Mitteldeutschland betrug die Gesamtmenge 101.253 t, davon 87.563 t an Boden und Steinen, 3.403 t an Asphalt, 2.409 t an wässrigen Abfällen, 3.691 t an biologisch abbaubaren Abfällen und 4.186 t an sonstigen Abfällen.
- Im Betrieb KSE lag der erfasste Anfall bei insgesamt 11.497 t, davon 11.185 t an Boden und Steinen, 181 t an Deponie-Sickerwassern, 107 t an gemischten Bau- und Abbruchabfällen, 13 t an Abfall aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern sowie 11 t an sonstigen Abfällen.

## Klimarelevante Emissionen

Nachhaltigkeitsziel der LMBV zur Umsetzung des VN-Nachhaltigkeitsziels 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz):

Die LMBV verpflichtet sich in ihrer Tätigkeit Maßnahmen zum Schutz des Klimas im möglichen Umfang zu beachten. Das Ziel der Bundesregierung einer klimaneutralen Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 wird aktiv unterstützt.

Maßnahmen zur Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasemissionen werden aktiv weiterentwickelt. Gemäß Verpflichtung aus dem SaubFahrzeugBeschG beschafft die LMBV im Zeitraum vom 2. August 2021 bis 31. Dezember 2025 ca. 38,5 % Neufahrzeuge mit  $\leq 50$  g/km CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Verhältnis der neu zu beschaffenden Fahrzeuge. Im Jahr 2024 wurden

34 Hybridfahrzeuge als neue Dienstfahrzeuge beschafft. Am Standort Sondershausen wurden im Jahr 2024 die Arbeiten zur Errichtung von E-Ladesäulen weitergeführt.

Ein Leitfaden zur Ausgestaltung mobiler/hybrider Arbeit gibt Führungskräften und Beschäftigten zusätzliche Hinweise für eine klimaschonende Arbeitsweise.

Neu zu errichtende Datenübertragungsanlagen von Grundwassermessstellen, Pegeln, geotechnischen Datenloggern und weitere isoliert liegende Verbraucher werden im möglichen Umfang durch eine autarke lokale Energieerzeugung oder durch Akku-Betrieb versorgt. Die Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen wie Wasserbehandlungsanlagen, Grubenwasserreinigungsanlagen, Pumpstationen entsprechend der wiederkehrenden Energieaudits wird geprüft.

Die Neutralisation der Bergbaufolgeseen ist mit CO<sub>2</sub>-Emissionen verbunden. Die Optimierungsvorschläge des im Jahr 2024 fertiggestellten Gutachtens zur Bewertung der CO<sub>2</sub>-Bilanz der Neutralisationsmaßnahmen bilden ein neues Kriterium bei der Planung zukünftiger Maßnahmen.

Flächenpotentiale für die Generierung erneuerbarer Energien wurden unter Beachtung der Artenvielfalt ermittelt. Die Bereitstellung der Flächen zur Nutzung durch Dritte erfolgt nunmehr ebenfalls unter dem Fokus der Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die laufenden und zukünftigen Sanierungsmaßnahmen. In 2024 wurden im Lausitzer Revier Flächen für die Errichtung von sieben Windenergieanlagen im „Windpark Kostebrau II“ langfristig vermietet.

## **CO<sub>2</sub>-Emissionen**

Im Jahr 2024 verursachte der LMBV-eigene Fuhrpark einen Ausstoß von 301 t CO<sub>2</sub>.

Speicherung von CO<sub>2</sub>:

Die LMBV speichert CO<sub>2</sub> durch die Wiederherstellung von Boden und Vegetation auf ehemaligen Bergbaukippen und Halden. Die von der LMBV wieder rekultivierten Flächen befinden sich dabei grundsätzlich in der Aufbauphase, das heißt es wird mehr CO<sub>2</sub> gespeichert als durch Nutzung oder Zerfallsprozesse freigesetzt werden. Im Jahr 2024 betrug die rechnerisch ermittelte Menge ca. 86.000 t, so dass die gesamt gespeicherte CO<sub>2</sub>-Menge seit dem Jahr 1991 auf 4,782 Mio t anwuchs. Die LMBV liefert damit einen wichtigen Beitrag zum natürlichen Klimaschutz durch die Wiederaufforstung der ehemals durch den Bergbau in Anspruch genommenen Flächen.

## **Nachhaltige Beschaffung**

Nachhaltigkeitsziel der LMBV zur Umsetzung des VN-Nachhaltigkeitsziels 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion):

Die LMBV trägt mit ihren jährlichen Auftragsvergaben sowohl an Bauleistungen als auch den vorbereitenden ingenieurtechnischen Planungsleistungen zur Schonung von Ressourcen bei der Erfüllung ihrer Sanierungs- und Verwahrungsaufgaben bei. Bei Planungsleistungen ist die Alternativprüfung mit dem Ziel des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung Bestandteil der geforderten Leistung. Güte-/Umweltsiegel sowie entsprechende Zertifizierungen werden berücksichtigt. Der Einsatz von Recyclingmaterial erfolgt bei Zulässigkeit. Der Einsatz moderner klimaschonender Materialien wird geprüft.

Zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels wird der Anteil an Vergaben mit Nachhaltigkeitsaspekten vom Basisjahr 2022 mit 48 % auf 60 % zum Jahr 2027 erhöht.

Die LMBV richtet sich bei der Beschaffung nach den Vorgaben des Bundes und fördert nachhaltige Verfahren. Das betrifft nicht nur die Beschaffung in der Verwaltung, sondern auch die Vergaben von Aufträgen von Sanierungs-/Verwaltungsleistungen an Fremdauftragnehmer. Im Jahr 2024 wurden 32 % der Bauleistungen entsprechend Nachhaltigkeitskriterien (Innovativ, Sozial- und/oder Umweltaspekte) vergeben. Bei Dienstleistungen lag der Wert bei 20,6 %.

Der Verbrauch von Papier und weiteren Verbrauchsmaterialien soll gesenkt werden. Die vorbereitenden Leistungen für die Einführung moderner Aktensysteme wurden weitergeführt.

### **Chancengleichheit**

Nachhaltigkeitsziel der LMBV zur Umsetzung des VN-Nachhaltigkeitsziels 12 (Geschlechtergleichheit):

Die LMBV ist ein attraktiver Arbeitgeber. Damit das so bleibt, verfolgt sie daher aktiv Maßnahmen zur Geschlechtergleichheit, der Förderung, Qualifizierung und Weiterbildung der Beschäftigten und des vorbeugenden Gesundheitsschutzes. Das Ziel wird durch vielfältige Maßnahmen konkretisiert. So wurden erste Beschäftigte in Nachhaltigkeitsbelangen in den Jahren 2023 und 2024 geschult.

Des Weiteren wird angestrebt, die durch die Geschäftsführung festgelegten Quoten bei der Besetzung von Leitungsfunktionen umzusetzen ebenso die Einhaltung der Schwerbehindertenquote von 5 % in Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt/Qualifikation der Bewerber. Die Zusammenarbeit bei Bildungsangeboten mit Bildungseinrichtungen (Schulen und Verbände) wird verstärkt.

Der erste Gleichstellungsplan der LMBV für den Betrachtungszeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 ist in Kraft. Neben der Betrachtung der aktuellen Situation in der LMBV sind darin konkrete Ziele zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit, Familie und Pflege formuliert.

Die LMBV ist seit dem 10. Dezember 2023 Trägerin des Zertifikats „berufundfamilie“. Im Jahr 2024 wurden Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie umgesetzt. Auf Grundlage einer umfassenden Berichterstattung zur Nachverfolgung der Zielvereinbarungen wurde der Erhalt des Zertifikats zum 10. Dezember 2024 bestätigt. Zudem ist im Jahr 2024 eine Gesamtbetriebsvereinbarung „Sabbatical“ in Kraft getreten.

Anfang Januar 2025 konnte die Gesamtbetriebsvereinbarung „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ verabschiedet werden.

### **Qualifizierung**

VN-Ziel 4 (Hochwertige Bildung):

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche wird gemeinsam mit der Führungskraft der individuelle Fortbildungsbedarf ermittelt.

Im Jahr 2024 wurden in der LMBV für 808 Teilnehmende Fortbildungsmaßnahmen organisiert. Hierbei kamen mehr als 56 unterschiedliche Bildungsträger bzw. Referenten zum Einsatz.

Im Jahr 2024 wurde die Gesamtbetriebsvereinbarung zur Regelung der Unterstützung bei Qualifizierungen überarbeitet.

## **Menschenrechte**

VN-Ziel 12 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum):

Die Beschäftigten haben einen jährlichen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen. Zusätzlich erhält jeder Beschäftigte eine tariflich vereinbarte Anzahl an Freischichten.

Die Wochenarbeitszeit beträgt 38,5 Stunden mit der Möglichkeit der flexiblen täglichen Arbeitszeitgestaltung nach der zum 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Überarbeitung der Gesamtbetriebsvereinbarung „Arbeitszeit“. Zusätzlich ist zum 1. Juni 2022 eine Gesamtbetriebsvereinbarung zur mobilen Arbeit wirksam geworden. Demnach können alle Beschäftigten an maximal zwei Tagen in der Woche mobil arbeiten, sofern diesem Anspruch nicht betriebliche Belange entgegenstehen. Zugleich besteht die Möglichkeit, Teilzeit-Arbeitsverhältnisse einzugehen.

## **Arbeitssicherheit/Unfallgeschehen**

Die Arbeitssicherheit und der Unfallschutz sind in der LMBV hoch entwickelt und werden auch durch regelmäßige Befahrungen der Baustellen bei den beauftragten Firmen kontrolliert.

Im Jahr 2024 fanden in der Lausitz 45 Sicherheitsbefahrungen, in Mitteldeutschland 31 und bei KSE 17 entsprechende Kontrollbefahrungen statt.

## **Arbeitsunfälle**

Im Jahr 2024 ereignete sich ein Arbeitsunfallereignis von Beschäftigten der LMBV. Die bisherigen meldepflichtigen Arbeitsunfälle waren auf verhaltensbezogene Ursachen zurückzuführen, deshalb mussten keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen eingeleitet werden.

### **3.2 Bericht zur Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen (Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB)**

Mit Gesellschafterbeschluss vom 26. März 2024 wurde die Zielgröße für die Teilhabe von Frauen und Männern für die Geschäftsführung mit jeweils 50 % neu gefasst. Als Termin für die Zielerreichung wurde der 31. Dezember 2028 gewählt. Aktuell liegt die Frauenquote in der Geschäftsführung bei Null %.

Eine Frauenquote für den Aufsichtsrat wurde nicht neu festgelegt, sondern es gilt nunmehr aufgrund § 77a Absatz 3 Satz 1 GmbHG die gesetzliche Quotenregelung gemäß § 96 Absatz 2 AktG entsprechend. Mit einer Frauenquote im Aufsichtsrat von 33,3 % wird die gesetzliche Quotenregelung von 30 % erfüllt.

Durch die Geschäftsführung der LMBV wurden mit Beschluss vom 6. Mai 2024 Quoten zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 (FührposGleichberG) für die 1. und 2. Führungsebene im Unternehmen festgelegt. Diese wurden zum 31. Dezember 2024 wie folgt erreicht:

Ebene	PLAN	IST
	%	%
Bereichsleitung (w)	30,00	33,33
Abteilungsleitung (w)	30,00	43,75

Die Frist für die Einhaltung der erreichten Zielgrößen endet am 30. Juni 2026.

### 3.3 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz

Für das Bezugsjahr 2016 erfolgte die erstmalige Berichterstattung zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit mit dem Lagebericht für das Jahr 2017. Gemäß § 22 Absätze 1 und 3 des EntgTranspG sind die Folgeberichte alle fünf Jahre zu erstellen und Veränderungen insbesondere zum letzten Bericht aufzuzeigen. Dementsprechend erfolgte mit dem Lagebericht für das Jahr 2022 die zweite Berichterstattung; die dritte Berichterstattung erfolgt mit dem Lagebericht für das Jahr 2027.

#### Angaben entsprechend § 21 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 EntgTranspG:

	Anzahl Beschäftigte	Frauen		Männer	
	absolut	absolut	davon in Teilzeit	absolut	davon in Teilzeit
Ø Anzahl (2016)	664	358	12	306	1
Ø Anzahl (2022)	648	351	49	297	4
Ø Anzahl (2024)	672	363	64	310	9

#### Förderung von Frauen in Führungspositionen

Zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vergleiche unter Abschnitt 3.2.

#### Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die LMBV ist seit dem 10. Dezember 2023 Trägerin des Zertifikats „berufundfamilie“. Das Zertifikat ist Element des familien- und lebensphasenorientierten Personalmanagements und ordnet sich in die Strategie zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität der LMBV ein.

Die LMBV hat bereits viele Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umgesetzt.

Aufbauend auf der übergeordneten Zielsetzung wurden in einer verbindlichen Zielvereinbarung konkrete Ziele und Maßnahmen in den Handlungsfeldern Arbeitszeit, Arbeitsorganisation,

Arbeitsort, Information und Kommunikation, Führung, Personalentwicklung sowie Service für Familien für die Jahre 2024 bis 2026 vereinbart.

Zu den umgesetzten Maßnahmen in 2024 zählten unter anderem der Abschluss einer Betriebsvereinbarung „Sabbatical“, die Verabschiedung der Betriebsvereinbarung „Qualifizierung“, die Klärung von Vertretungsstrukturen mit Einführung von Vertretungsketten, die Wiedereinführung von Stellenplangesprächen, eine Reflexion zum mobilen Arbeiten in der LMBV - hier erfolgt eine Fortsetzung in 2025 -, Schulungsangebote für Führungskräfte zum Beispiel „Führen aus Distanz“ sowie Informationsangebote für Beschäftigte im Rahmen der Gesundheitsförderung zur Pflege und Betreuung von Angehörigen. Außerdem wurden interne Informations- und Kommunikationsstrukturen für das Thema Beruf und Familie etabliert.

Auf Grundlage einer umfassenden Berichterstattung zur Nachverfolgung der Zielvereinbarungen an die Auditgesellschaft wurde der Erhalt des Zertifikats zum 10. Dezember 2024 bestätigt.

### **Umfassende Angebote zur Qualifizierung**

Die neue Gesamtbetriebsvereinbarung „Qualifizierung“ dient der Entwicklung und dem Erhalt der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen im Zusammenhang mit der übertragenen Tätigkeit (Erhaltungsqualifizierung, Anpassungs- bzw. Wiedereinstiegsqualifizierung, Coachings insbesondere für Führungskräfte und Schlüsselpositionen) bzw. dem Erwerb zusätzlicher Qualifikation (Aufbau- bzw. Aufstiegsqualifizierung, Zusatzqualifikation, zusätzlicher geprüfter Abschluss). Der Bedarf wird in den jährlich durchgeführten Mitarbeitergesprächen festgelegt und dokumentiert.

## **4 Prognosebericht**

### **4.1 Ausblick**

Die Entwicklung der Inanspruchnahmen der im Folgenden aufgeführten Budgets (finanzielle Leistungsindikatoren) wird als interne und externe Steuerungsgröße verwendet.

Auf der Grundlage der Planfinanzierungsrechnung sind für das Jahr 2025 für Projekte nach § 2 Mittel in Höhe von EUR 208,8 Mio vorgesehen. Daneben sind die Durchführung von Planfeststellungsverfahren zu organisieren und die Beendigung der Bergaufsicht für sanierte Flächen zu forcieren.

Für den weiteren Arbeitsprozess im laufenden VA VII wurden einerseits prioritär umzusetzende Projekte definiert und andererseits auch Projekte vor dem Hintergrund der begrenzten personellen Ressourcen und der fehlenden Planungsreife zurückgestellt.

Aufgrund der noch laufenden Planungs- und Genehmigungsverfahren verschieben sich insbesondere im § 2 VA VII einige ursprünglich vorgesehene größere Bauvorhaben in Sachsen und Brandenburg. Hier ist insgesamt mit einer Unterschreitung des VA-Budgets für 2025 von EUR 238,8 Mio für § 2 in Höhe von ca. EUR 30,0 Mio zu rechnen.

Für Projekte nach § 3 sind auf der Grundlage des VA VII für das Jahr 2025 Projekte von EUR 49,8 Mio vorgesehen. Auch hier ergeben sich Verschiebungen in die Folgejahre, sodass mit der Planfinanzierung 2025 nur EUR 43,0 Mio veranschlagt wurden.

Insgesamt war und ist die Budgetentwicklung in den nächsten Jahren durch folgende Faktoren geprägt:

Ein kurzfristiger anderweitiger Einsatz der freien finanziellen Mittel in der Braunkohlesanierung ist durch eine nicht ausreichende Planungs- und Prozessreife in den Sanierungsprojekten auch in 2025 nur teilweise möglich. Daher ist vorgesehen, die finanziellen Mittel für Planungen als Grundlage für eine bessere Projektsteuerung zu erhöhen. Es wird zukünftig angestrebt, den finanziellen Anteil der HOAI-Leistungen bezogen auf das Fremdleistungsbudget von derzeit 12 bis 14 % schrittweise auf 20 % zu erhöhen, soweit Kapazitäten verfügbar sind, um damit den Genehmigungsüberhang für Realisierungsleistungen wie in zurückliegenden Jahren auf 30 bis 50 % anzuheben. Das Ergebnis dieser Erhöhung wird sich jedoch erst mittel- bis langfristig über einen Zeitraum von drei bis 15 Jahren auswirken. Dies liegt insbesondere an der erkannten Kleinteiligkeit und den erforderlichen Zeitdurchläufen bei der Projektierung und den behördlichen Genehmigungsabläufen.

Durch positive Projektentwicklungen sind auch echte Einsparungen in den nächsten zwei Jahrzehnten zu konstatieren. Dabei ist die weiterentwickelte Herangehensweise der Priorisierung bei der Innenkippsicherung ein entscheidender Aspekt.

Die Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards nach § 4 VA VII Braunkohlesanierung im Auftrag des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg werden auf der Grundlage der von den Ländern vorliegenden Beauftragungen weitergeführt.

Zur Fortführung von schon begonnenen Sanierungs- und Verwahrungsschwerpunkten wird auf die Ausführungen unter den Abschnitten 2.1 und 2.2 in diesem Bericht verwiesen.

Die LMBV wird auch im Jahr 2025 die Vermarktung und Verwertung von eigenen Liegenschaften weiter vorantreiben, wobei der Umfang der Grundstücksverkäufe gegenüber den Vorjahren weiter zurückgehen wird. Ziel ist die Bereinigung des Liegenschaftsbestandes durch den Verkauf bzw. Verpachtung von Rest- und Splitterflächen insbesondere in Gebieten, für die die Beendigung der Bergaufsicht vorbereitet wird.

Am 1. Januar 2025 betrug die Mitarbeiterzahl 705 (inkl. Bund-Länder-Geschäftsstelle/ohne Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase).

Im Jahr 2025 werden sich noch durchschnittlich 62 Mitarbeiter in der Ruhephase der Alterszeit befinden.

Im Jahr 2025 werden zehn Ausbildungsplätze sowie zwei duale Studienplätze zur Verfügung gestellt.

Voraussichtlich werden elf Azubis ihre Ausbildung im Jahr 2025 beenden. Dementsprechend wird sich die Anzahl der Auszubildenden inkl. dualer Studenten im Jahr 2025 auf 33 belaufen.

Die Entwicklung der Gesamtleistung in den Folgejahren wird im Wesentlichen durch Leistungen der LMBV als Projektträger für die Braunkohlesanierung, durch die Verwahrungsleistungen im Betrieb Kali-Spat-Erz, durch den Verkauf und die Vermietung/Verpachtung von Liegenschaften sowie durch die Wahrnehmung von Projektmanagementaufgaben bestimmt.

Durch die mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Dezember 2022 erfolgte zweistufige Erhöhung der Kapitalrücklage zum 20. Dezember 2022 in Höhe von EUR 15,0 Mio sowie in Höhe von EUR 70,0 Mio zum 20. Dezember 2023 sind sowohl die negative Ergebnisentwicklung für das Jahr 2025 als auch die fortlaufend negativen Ergebniserwartungen bis ca. 2028 planerisch gedeckt. Mit der im Jahr 2025 erfolgenden Überarbeitung der Projektplanung werden die Grundlagen für das VA VIII gelegt. Im Ergebnis können sich auch Auswirkungen auf den

langfristigen Kapitalbedarf der Gesellschaft ergeben. Die Finanzierung der Aktivitäten der Gesellschaft im Jahr 2025 ist durch die erteilten Zuwendungsbescheide weitgehend gesichert. Einschränkungen ergeben sich nur für die Durchführung geplanter § 4 Projekte aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung der Länder Brandenburg und Sachsen die zu Verschiebungen bzw. zur Kürzung bis hin zum Wegfall vorgesehener Maßnahmen führen kann.

#### 4.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie Risikomanagementsystem

Hauptaufgaben der Gesellschaft sind die Umsetzung der Sanierungsverpflichtungen auf der Grundlage des bestehenden Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung, die Verwahrung von stillgelegten Bergwerksbetrieben des Kali-, Spat- und Erzbergbaus sowie die Herbeiführung der Beendigung der Bergaufsicht und die Vermarktung der Restflächen.

Die LMBV erhält als institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundes zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen nicht rückzahlbare Zuwendungen, die auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplans aus dem Bundeshaushalt gewährt werden. Am Markt ist die LMBV im Wesentlichen als Auftraggeber tätig.

Die anstehende Neugestaltung von Prozessen und Strukturen in der LMBV ist durch den nunmehr auch im VA verankerten Perspektivwechsel zu den noch anstehenden Aufgaben zur Fortführung der Braunkohlesanierung und damit einer Langfristperspektive der LMBV geprägt und weiter zu verfolgen. Um die Hauptaufgaben der LMBV (Sanieren, Verwahren, Verwerten) zukünftig effizienter, kooperativer, wirkungsvoller und zielorientierter zu gestalten, müssen die Strukturen den Aufgaben angepasst werden. Vor diesem Hintergrund soll in einem ersten Schritt die Unternehmensstruktur neu geordnet werden. Vergleiche dazu die Aussagen unter Gliederungspunkt 1.

Für die LMBV ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es stellt sicher, dass in einem halbjährlichen Rhythmus die Risikosituation der Gesellschaft erfasst, analysiert und ggf. Handlungsbedarf bestimmt wird. Basierend auf den Hinweisen des Prüfberichts zum Jahresabschluss 2022 wurde ein Konzeptentwurf zur Anpassung des Risikomanagementsystems der LMBV erarbeitet. Die Umsetzung ist für 2025 avisiert.

Zwischenmeldungen zur Risikosituation erfolgen zum 31. März und zum 30. September eines jeden Geschäftsjahres durch die Bereichsleiter direkt an die Geschäftsführung.

Die per 31. Dezember 2024 durchgeführten Analysen und Bewertungen führten insgesamt zu dem Ergebnis, dass in der LMBV weiterhin keine bestandsgefährdenden Risiken zu verzeichnen sind. In der LMBV bestehen per 31. Dezember 2024 insgesamt 37 Risiken.

Die Risiken wurden nach wie vor in vier Risikogruppen und drei Risikoklassen eingeordnet.

Risikoklasse 1 (RK 1): hohe Risikoeinstufung = aktueller Handlungsbedarf

Risikoklasse 2 (RK 2): mittlere Risikoeinstufung = bedingter Handlungsbedarf

Risikoklasse 3 (RK 3): geringe Risikoeinstufung = Überwachungsbedarf.

Risikogruppe	Risikoanzahl	davon Risikoklasse		
		(1)	(2)	(3)
Bergbaulich/technische	8	3	5	
Planerische	4	2	2	
Wirtschaftliche	16	1	14	1
Sonstige Risiken	9	1	7	1
<b>Gesamt</b>	<b>37</b>	<b>7</b>	<b>28</b>	<b>2</b>

Zu Einzelrisiken sind Maßnahmen festgelegt, wie Risiken gemindert werden.

Die sieben Risiken in der Risikoklasse 1 sind nachfolgend beschrieben.

Das Risiko „Geotechnische Situation“ wird als sehr schwerwiegend, mit wahrscheinlichem Eintritt eingeschätzt. Für die Rückstellungsbewertung wurde im Rahmen einer Fachdiskussion nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip eine Abwägung der Eintrittswahrscheinlichkeiten vorgenommen und eine vorsichtige Schätzung erstellt, die der Ermittlung des Rückstellungsbetrages zugrunde gelegt wurde. Im Ergebnis der Abstimmungen mit den Behörden und Finanziers zu den Ergebnissen der Priorisierung der Leistungen zur Innenkippsicherung wird in den Folgejahren eine Überprüfung erfolgen.

Das Risiko „Anpassung/Ausfall von übertragenen Sanierungsverpflichtungen an Dritte“ wird mit einem wahrscheinlichen Eintritt und schwerwiegender Schadenshöhe beurteilt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit resultiert aus der Einschätzung durch den Kippstellenbetreiber und Eigentümer MUEG (Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH) für das Tagebaurestloch Lochau-Westschlauch, dass aufgrund des vorzeitigen Kohleausstiegs die erforderlichen Aschemengen zur Verfüllung der Hohlform in Lochau nicht aufgebracht werden können und somit der ABP nicht erfüllt werden kann. Auch für weitere Standorte können sich in diesem Zusammenhang Mehrkosten ergeben.

Das Risiko „Klimaeinflüsse auf den Wasserhaushalt“ wird mit einem wahrscheinlichen Schadenseintritt und einer sehr schwerwiegenden Schadenshöhe bewertet. Aus den sich ändernden Klimabedingungen kann ein Anpassungsbedarf der Sanierungsleistungen an geänderte Grundwasser- bzw. Oberflächenwasserstände sowie an ein geändertes Dargebot und geänderte Beschaffenheit von Grund- und Oberflächenwasser in Verantwortung der Braunkohlesanierung resultieren. Zu den eingeleiteten Maßnahmen zählen die Aufarbeitung und Analyse von Klimastudien, die Beteiligung an bzw. die Beauftragung eigener kleinräumiger Klimafolgestudien, die Beachtung der Veränderungen in den laufenden Genehmigungsverfahren insbesondere auch hinsichtlich der Vermeidung von Vorfestlegungen und vorsorgliche Berücksichtigung größerer Schwankungsbreiten hinsichtlich Wasserdargeboten, Wasserständen und Wasserbeschaffenheit.

Das Risiko „Abstrom von bergbaulich beeinflussten Wässern in Oberflächen- und Grundwasser“ wird als sehr schwerwiegend und mit einem wahrscheinlichen Eintreten eingeschätzt. Das Oberflächen- und Grundwasser kann durch den Zustrom von eisen-, schwermetall-, salz- und sulfathaltigen Wässern sowie durch den Abstrom von schadstoffbelastetem Grundwasser belastet werden. Zudem ist die planfestgestellte Gewässergüte zu gewährleisten. Das System der Salzlaststeuerung könnte durch eine trockenheitsbedingte Verschlechterung der hydrologischen Situation im Kali-Südharz-Revier zum Erliegen kommen. Zu den eingeleiteten Maßnahmen zählen bestimmte Untersuchungen, die Verfeinerung und der Ausbau des Grundwassergütemessnetzes, die Erarbeitung von entsprechenden Prognosen, Bilanzen und Konzeptionen (z. B. für die Errichtung technischer Anlagen zur Reduzierung der Salzfracht) sowie ein verstärktes Schadstoffmonitoring.

Das Risiko „Planungs- und Genehmigungsverfahren“ wird als sehr schwerwiegend mit wahrscheinlichem Eintritt bewertet, da insbesondere bei wasserrechtlichen- und naturschutzrechtlichen Verfahren umfangreiche zusätzliche Bearbeitungen und Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren gegenüber den Planungsansätzen zu erhöhten Sanierungsaufwendungen führen können. Aufgrund der unbestimmten Dauer und des Umfangs der Genehmigungsverfahren können diese zu deutlichen Auswirkungen auf den Planungshorizont führen und sind in den zukünftigen Planungen umfassend zu berücksichtigen. Ebenso können zusätzliche Planungs- und Realisierungsleistungen durch eine sich ändernde Gesetzgebung (z. B. verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung, Klagerecht) und den daraus resultierenden behördlichen Nebenbestimmungen bei der Beendigung der Bergaufsicht eintreten.

Das Risiko „Refinanzierung Thüringen“ wird als sehr schwerwiegend mit möglichem Eintritt bewertet, da seit Mitte 2020 der Finanzierungsbedarf nicht mehr vom Umfang des mit dem Freistaat Thüringen abgeschlossenen Freistellungsvertrages durch Versagen einer Vertragserweiterung und Anhebung der vertraglich fixierten Freistellungsobergrenze abgedeckt ist. Zwischenzeitlich wurde durch die LMBV das Klageverfahren eingeleitet.

Das Risiko „Naturereignisse“ wird seit der Risikobewertung zum 30. Juni 2024 als schwerwiegend mit wahrscheinlichem Eintritt bewertet, da die Auswirkungen des Klimawandels auf den Flächen der LMBV offensichtlich sind. Die Bewertung wird durch die Klimawirkungs- und Risikoanalyse (KWRA) des Umweltbundesamtes gestützt.

In welchem Umfang aufgrund der derzeitigen geopolitischen Lage in der Zukunft Kostenerhöhungen auftreten, kann zurzeit nicht eingeschätzt werden.

Die LMBV geht aktuell auch aufgrund der Eigenschaft als Zuwendungsempfängerin nicht davon aus, dass sich wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. Die Weiterführung der Projekte dient der Beseitigung von Gefahren sowie der Vermeidung von Umweltschäden und darüber hinaus auch der Beschäftigungssicherung.

Wie in den Vorjahren wurden die Rückstellungsansätze bezogen auf die einzelnen Abschlussbetriebspläne anhand aktueller Erkenntnisse präzisiert.

Mit der Projektplanung 2025 ff. erfolgte eine Gesamtbewertung der Sanierungserfordernisse, unabhängig von ihrer genehmigungsrechtlichen Situation und ihrer wirtschaftlichen Umsetzbarkeit. Ziel ist eine Gesamtschau, um strategische Entscheidungen für die lang- und mittelfristige Unternehmensentwicklung vorzubereiten. Ausgehend von der Projektplanung wird die Abstimmung zur Prioritätensetzung bei der Innenkippsanierung mit den Ländern weitergeführt. Die Sanierungsleistungen wurden projektbezogen jeweils bis zum geplanten Ende bzw. unter Berücksichtigung von Ewigkeitslasten, deren Finanzierung nur zeitlich begrenzt zu Lasten der Braunkohlesanierung erfolgen wird, abgebildet.

Im Ergebnis ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken bezogen auf den Nominalbetrag der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen im Sanierungsbergbau von EUR 3.356 Mio vor Abzug der Finanzierungszusage. Dabei liegt die Bandbreite zwischen ca. EUR -223 Mio (Minderbedarf) und ca. EUR 1.486 Mio (Mehrbedarf).

Aus Sicht der LMBV ist mit der Erklärung zur langfristigen Zusage der Finanzierung im Verwaltungsabkommen - in Verbindung mit der neuen Finanzierungszusage des Bundes - die Finanzierung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (Altlasten) langfristig gesichert.

In den Folgejahren erfolgt jeweils eine Überprüfung unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse, daraus können sich Auswirkungen auf die Folgeabschlüsse ergeben. Vergleiche auch die Ausführungen unter Abschnitt 1 „Grundlagen des Unternehmens“.

Unabhängig davon ist die Finanz- und Kapitalausstattung der LMBV aufgrund der bisherigen Zusagen gesichert, da der Gesellschafter mit Schreiben vom 28. März 2017 erklärt hat: „Die LMBV wird – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Haushaltsgesetzgeber – auch zukünftig finanziell so ausgestattet, dass sie ihre Verpflichtungen fristgemäß erfüllen kann. Die erforderlichen Mittel werden so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, dass eine Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit vermieden wird.“

Die Geschäftsführung der LMBV geht daher davon aus, dass der LMBV vom Gesellschafter und den Finanziers der Braunkohlesanierung und Verwahrung auch zukünftig ausreichend finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer bergbaulich-ökologischen Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Die im Rahmen des Risikomanagements identifizierten möglichen operativen Risiken können aber Auswirkungen auf die Realisierung bzw. die Einhaltung des jeweiligen Wirtschaftsplans sowie auf die Planungen für Folgejahre haben. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen zur Realisierung und Finanzierung der Aufgaben der LMBV weiterhin sachgerecht sind und eingehalten werden können. Nach Einschätzung der LMBV besteht aufgrund der abgegebenen finanziellen Zusagen der Finanziers, insbesondere des Gesellschafters Bund, stichtagsbezogen keine Bestandsgefährdung.

Wir danken allen Mitarbeitern für die im Jahr 2024 geleistete Arbeit bei der Umsetzung der Sanierungs- und Verwahrungstätigkeiten und des laufenden Umstrukturierungsprozesses.

Senftenberg, 29. April 2025

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-  
Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Sablotny  
Sprecher der Geschäftsführung

Safarik  
Kaufmännischer Geschäftsführer

## Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

## A k t i v a

	31.12.2024		31.12.2023		Anhang
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>A. Anlagevermögen</b>					( 3.1 )
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen		206.630,24		321.919,48	
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	68.488.226,78		61.021.200,68		
2. Technische Anlage und Maschinen	6.931.455,25		7.534.803,20		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.462.236,04		6.870.637,52		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.764.694,53	129.646.612,60	46.290.874,68	121.717.516,08	
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Beteiligungen		4.439,35		4.439,35	
		<b>129.857.682,19</b>		<b>122.043.874,91</b>	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					( 3.2 )
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	161.865,62		247.742,88		
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	153.460.408,64		171.262.121,83		
3. Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung – davon gegen den Gesellschafter EUR 10.704.363,72 (i. Vj. EUR 13.476.080,54) –	10.704.363,72		13.476.080,54		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	50.986.430,53	215.313.068,51	34.792.490,98	219.778.436,23	
<b>II. Wertpapiere</b>					( 3.3 )
sonstige Wertpapiere		2.000.000,00		0,00	
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>					( 3.4 )
		29.993.968,72		29.673.430,06	
		<b>247.307.037,23</b>		<b>249.451.866,29</b>	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>139.988,12</b>		<b>166.429,27</b>	
		<b>377.304.707,54</b>		<b>371.662.170,47</b>	

## Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Passiva

	31.12.2024		31.12.2023		Anhang
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>A. Eigenkapital</b>					(3.5)
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		25.564,59		25.564,59	
<b>II. Kapitalrücklage</b>		273.396.512,54		273.400.817,49	
<b>III. Gewinnrücklagen</b>					
1. Satzungsmäßige Rücklage	2.556,46		2.556,46		
2. Zweckgebundene Rücklage für Sozialplanverpflichtungen	27.500.000,00	27.502.556,46	27.500.000,00	27.502.556,46	
<b>IV. Verlustvortrag</b>		245.475.945,83		222.191.339,08	
<b>V. Jahresfehlbetrag</b>		6.249.071,87		23.284.606,75	
		<b>49.199.615,89</b>		<b>55.452.992,71</b>	
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>		<b>100.295.013,25</b>		<b>92.517.283,88</b>	(3.6)
<b>C. Rückstellungen</b>					
1. Rückstellungen für Pensionen		2.973.753,00		3.061.915,00	(3.7)
2. Steuerrückstellungen		9.529,78		116.162,80	(3.7)
3. Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen					
– Altlasten Sanierungsbergbau	3.603.886.000,00		3.949.198.000,00		
abzüglich Finanzierungszusage	-3.603.886.000,00		-3.949.198.000,00		
– Altlasten Verwahrungsbergbau	596.647.800,00		539.103.000,00		
abzüglich Finanzierungszusage	-596.647.800,00		-539.103.000,00		
– Neulasten	129.926.000,00	129.926.000,00	133.378.000,00	133.378.000,00	(3.8)
4. Sonstige Rückstellungen		41.304.160,87		45.344.052,74	(3.7)
		<b>174.213.443,65</b>		<b>181.900.130,54</b>	
<b>D. Verbindlichkeiten</b>					(3.9)
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		43.488.580,44		33.036.765,60	
2. Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung		6.600.315,84		5.957.363,14	
3. Sonstige Verbindlichkeiten					
– davon aus Steuern					
EUR 740.914,84 (i. Vj. EUR 690.133,41) –					
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit					
EUR 1.482,19 (i. Vj. EUR 1.124,11) –		3.503.215,16		2.794.590,45	
		<b>53.592.111,44</b>		<b>41.788.719,19</b>	
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>4.523,31</b>		<b>3.044,15</b>	
		<b>377.304.707,54</b>		<b>371.662.170,47</b>	

## Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbh, Senftenberg

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023		
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse		926.804,76		828.502,97	( 4.1 )
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.725.927,66		1.070.358,04	( 4.2 )
3. Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens- Braunkohlesanierung		230.023.084,22		203.841.383,57	( 4.3 )
4. Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau		25.340.328,81		22.504.924,11	( 4.4 )
5. Sonstige betriebliche Erträge		46.297.722,02		28.069.880,69	( 4.5 )
6. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	636.361,19		482.293,34		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.447.375,31	13.083.736,50	13.352.506,91	13.834.800,25	
7. Personalaufwand					
a) Gehälter	54.039.095,17		49.705.852,05		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 69.542,43 (i. Vj. EUR 312.592,76) –	13.046.315,94	67.085.411,11	12.036.181,79	61.742.033,84	( 4.6 )
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.331.102,32		4.155.991,48	( 4.7 )
9. Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens- Braunkohlesanierung		179.524.691,79		154.456.425,66	( 4.8 )
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		54.469.164,38		50.517.583,76	( 4.9 )
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.393.050,10		5.560.296,36	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		182.274,75		134.198,59	( 4.10 )
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-5.969.463,28</b>		<b>-22.965.687,84</b>	
14. Sonstige Steuern		279.608,59		318.918,91	( 4.11 )
<b>15. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-6.249.071,87</b>		<b>-23.284.606,75</b>	

# Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

## Anhang für das Geschäftsjahr 2024

### 1 Allgemeine Angaben

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg (kurz „LMBV“), ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Sie wird beim Amtsgericht Cottbus Abteilung B, HRB 7718 CB, geführt.

Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen (kurz „BMF“).

Nachdem die mit Datum vom 20. Dezember 1995 vom Bundesministerium der Finanzen (BMF), auf Basis der DM-Eröffnungsbilanz vorliegende Finanzierungszusage im Wesentlichen verbraucht war, hat das BMF mit Datum vom 20. Dezember 2022 eine neue Finanzierungszusage in Höhe von EUR 3.094 Mio basierend auf der evaluierten Projektplanung der LMBV (Datenstand 2020) erteilt, die den Finanzierungsanteil des Bundes umfasst. Danach trägt die Bundesrepublik Deutschland die nicht durch die Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Die beteiligten Bundesländer haben die langfristige Mitfinanzierung der Braunkohlesanierung entsprechend dem Planungshorizont der Projektplanung der LMBV zugesagt.

Weitere Grundlagen für die Braunkohlesanierung sind das „Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ (VA-Altlastenfinanzierung) vom 1. Dezember 1992 unter Einbeziehung der „Bund-Länder-Vereinbarung zur Finanzierungsregelung der ökologischen Altlasten“ vom 22. Oktober 1992 einschließlich der Ergänzungen. Derzeit gilt das „Sechste ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelungen der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2023 bis 2027 (VA VII Braunkohlesanierung)“ vom 8. Dezember 2022.

Damit der Betrieb Kali-Spat-Erz (ehemalig GVV – Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH, Sondershausen, kurz „GVV“) gemäß Verschmelzungsvertrag zwischen der LMBV und der GVV seinen Verpflichtungen im Sinne des § 58 BBergG im Rahmen der für Verwahrung und Verwertung erforderlichen Maßnahmen nachkommen kann, hat die Treuhandanstalt am 30. Dezember 1994 für die nicht durch Gewährung von Zuschüssen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben eine Finanzierungszusage erteilt. Gleichzeitig wurde die GVV ab dem Haushaltsjahr 1995 institutioneller Zuwendungsempfänger. Dementsprechend werden seit dem 1. Januar 1995 nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht, zur Verfügung gestellt. Die Zuwendungen für den Nichtsanierungs-, den Sanierungs- und Verwahrungsberg-

bau werden auf der Grundlage des jährlich von der Gesellschaft aufzustellenden und vom Aufsichtsrat zu billigenden sowie vom Gesellschafter Bund zu genehmigenden Wirtschaftsplans aus den Haushalten von Bund und Ländern gewährt.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des § 266 HGB, § 275 Abs. 1, 2 HGB i. V. m. § 265 HGB (Gesamtkostenverfahren) und des GmbHG.

Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die sich aus den Sanierungs- und Verwahrungsleistungen ergebenden Sachverhalte in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert gezeigt. Dabei handelt es sich vor allem um die Posten Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens – Braunkohlesanierung, Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen einschließlich der davon-Vermerke, Erträge und Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens – Braunkohlesanierung sowie Erträge aus Zuschüssen für Verwahrungsbergbau.

Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des DMBilG aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden im Wesentlichen beibehalten. Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen wurden analog dem Vorjahr wieder im Rahmen einer Kostenschätzung mit Wahrscheinlichkeitsannahmen bewertet.

Die Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung werden um die Fremdleistungen für investive Maßnahmen gekürzt gezeigt. Zuwendungen für Investitionen werden als Einstellung in den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen und nicht mit den Erträgen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung bzw. mit den Erträgen aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau aufgrund der Abstimmungserfordernisse zur Mittelverwendungsabrechnung saldiert. Die Auflösungsbeträge des Sonderpostens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

## 2.1 Aktiva

### 2.1.1 Anlagevermögen

Die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens erfolgt in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

**Sachanlagen** sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 255 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungspreisminderungen sowie der Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten wurden Einzelkosten (eigene Ingenieurleistungen) und angemessene Teile der Gemeinkosten einbezogen.

Als **Nutzungsdauer** der abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind zugrunde gelegt:

Posten	Abschreibungs-dauer
	Jahre
Software	3
Schutzrechte	8
Bauten	10 bis 50
Außenanlagen	10 bis 20
Technische Anlagen	4 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10

Die Bewertung der Zugänge im Sanierungs- und Verwahrungsbergbau erfolgte bis zum 31. Dezember 2014 abzüglich erhaltener Zuschüsse bzw. Zuwendungen nach der sogenannten „Nettomethode“.

Die LMBV änderte die Bilanzierungsmethode bei den Zugängen zum Anlagevermögen ab dem Geschäftsjahr 2015 zur sogenannten „Bruttomethode“, um unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage zu vermitteln.

Die Zugänge im Sanierungs- und Verwahrungsbergbau werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Erhaltene Zuschüsse bzw. Zuwendungen dazu werden in einen **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** eingestellt.

Auch im laufenden Geschäftsjahr wurde die Erfassung der Nutzungsartenänderung des Liegenschaftsvermögens unter Beachtung des zwischenzeitlichen Sanierungsfortschrittes fortgeführt und die Ergebnisse im Inventar umgesetzt.

Soweit es im Ergebnis dieser Betrachtungen zu Korrekturen der Wertansätze kommt, werden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB und Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zur

Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Auch in den Folgejahren sind durch die Sanierung und die damit einhergehende Umwidmung von betrieblichen Nutzungsarten weitere Veränderungen nicht auszuschließen.

Abnutzbare Sachanlagen werden planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis über EUR 250,00 und bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear mit 20 % p. a. abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auf Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Eine im Geschäftsjahr 2023 entgeltlich erworbene **Beteiligung** wurde zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Die LMBV erwarb 20 Geschäftsanteile zu insgesamt TEUR 4 und hält somit 0,2 % der Anteile an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin (PD). Das Eigenkapital der PD beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 45.348. Im Geschäftsjahr 2023 hat PD einen Jahresüberschuss von TEUR 10.660 erzielt.

### 2.1.2 Umlaufvermögen

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Pauschalwertberichtigungen (1 %) für das allgemeine Kreditrisiko bewertet. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

**Forderungen gegen den Gesellschafter** werden zum Nennwert bewertet.

**Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung** werden mit dem Nennwert bewertet.

**Sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert und bei entsprechender Langfristigkeit abgezinst sowie unter Abzug von Einzelwertberichtigungen bewertet.

Bei den **Wertpapieren des Umlaufvermögens** handelt es sich um eine Festzinsanleihe, die mit ihren entsprechenden Anschaffungskosten anzusetzen sind. Festverzinsliche Wertpapiere verbriefen eine Forderung in Höhe des Nominalwerts des Papiers. Die LMBV als Inhaber des Papiers hat damit das gesicherte Recht, am Ende der Laufzeit (November 2025) diesen Nominalwert (TEUR 2.000) zu erhalten. Daher wurde keine Abwertung auf den zum 31. Dezember 2024 bestehenden Marktwert von TEUR 1.996 vorgenommen.

Die **flüssigen Mittel** (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) sind zum Nennwert bewertet.

### 2.1.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

## 2.2 Passiva

### 2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

### 2.2.2 Sonderposten

Im Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sind die an die Gesellschaft gezahlten Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens erfasst. Der Sonderposten wird korrespondierend über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

### 2.2.3 Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Berechnungen bewertet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) durchgeführt.

Die Bewertung und Berücksichtigung von Rückdeckungsversicherungen erfolgte unter Beachtung des IDW-Rechnungslegungshinweises FAB 1.021 und unter Anwendung des DAV-/IVS-Ergebnisberichtes des Fachausschusses Altersversorgung vom 26. April 2022. Als Bilanzansatz für die Abbildung der Kongruenz von Anspruch aus Rückdeckungsversicherungen und Pensionsverpflichtung wurde hinsichtlich der Pensionsverpflichtung der Beteiligungs-Management-Gesellschaft Berlin mbH, Berlin (BMGB), die zum 1. Januar 2000 auf die LMBV verschmolzen wurde, bzgl. des kongruent rückgedeckten Teils der Pensionsverpflichtung BMGB (TEUR 633) analog Vorjahr das Passivprimat gewählt.

Die Bewertung der kongruent rückgedeckten Anteile der Pensionsverpflichtung BMGB erfolgte einzelvertraglich im Wege der Schätzung mittels eines faktorbasierten Ansatzes nach Maßgabe des sog. Deckungskapitalverfahrens. Die Ermittlung des Rückstellungsbetrages erfolgte unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklungen sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden wie im Vorjahr die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre beruhende Rechnungszins beträgt 1,90 % (i. Vj. 1,82 % p. a.). Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich auf gleiche Weise und zum gleichen Zeitpunkt zu 1,96 %.

Bei den Einzelzusagen LMBV wurde analog Vorjahr ein Rententrend von 2,0 % p. a. (mit einer Ausnahme 2,25 % p. a.) und bei den BMGB-Zusagen ein Rententrend von 2,0 % p. a. (i. Vj. 0,0 % bzw. 2,0 %) berücksichtigt. Die Rückstellungen für Pensionen werden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 633 saldiert ausgewiesen.

Aus der Anwendung des veränderten Betrachtungszeitraums im Zusammenhang mit dem anzuwendenden Rechnungszinssatz bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ergibt sich keine Ausschüttungssperre (i. Vj. TEUR 23) gemäß § 253 Abs. 6 HGB, da sich aufgrund des Zinsniveaus ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 16 ermittelt.

Die **Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen** wurden unter Berücksichtigung der Finanzierungszusagen des Bundes und der Treuhandanstalt nach ihrer

zeitlichen Verursachung sowie nach räumlich getrennten Bereichen (Territorialprinzip) ermittelt. Auf der Grundlage der vorgenannten Bewertungsfaktoren sowie unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 2024 erbrachten Leistungen für den Sanierungs- und Verwahrungsbergbau erfolgte die Bewertung der ausstehenden bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Kostensteigerungen, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Erfüllungszeitpunkt voraussichtlich anfallen, sind bei der Bemessung der Rückstellung berücksichtigt. Die Ermittlung der Verpflichtungen basiert wie in den Vorjahren auch auf gutachterlichen Stellungnahmen, Standsicherheitsgutachten sowie veränderten Verfahrensweisen und Technologien.

Die Verpflichtungen resultieren aus bergrechtlichen Sicherungs-, Verwahrungs- und Sanierungsverpflichtungen gemäß Bundesberggesetz und anderen einschlägigen Bestimmungen, wie z. B. den Abfallgesetzen der Länder, sowie aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsakten.

Die sich aus diesen Rechtsgrundlagen ergebenden Risiken aus bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen des Sanierungsbergbaus sind grundsätzlich als Rückstellungen zu passivieren. Dabei werden die Verpflichtungen in vor dem 1. Juli 1990 entstandene (Altlasten) und solche, die sich aus der Tätigkeit ab dem 1. Juli 1990 ergeben haben (Neulasten), unterteilt.

Bei den Verpflichtungen aus Altlasten, die durch die neue Finanzierungszusage des Bundes mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 und die Erklärung der beteiligten Bundesländer im Rahmen § 1 des VA VII zur langfristigen Mitfinanzierung der Braunkohlesanierung entsprechend dem Planungshorizont der Projektplanung der LMBV abgedeckt sind, wird der Anspruch der Gesellschaft aus der Finanzierungszusage von der Gesamtrückstellung offen abgesetzt. Nur die Neulasten werden letztendlich als Rückstellungen ausgewiesen.

Die bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen im Verwahrungsbergbau sind durch eine Finanzierungszusage der Treuhandanstalt vom 30. Dezember 1994 gedeckt. Bei der Bewertung der entsprechenden Verpflichtungen wird davon ausgegangen, dass für die freistellungsrelevanten Maßnahmen gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (ÖRV) mit dem Freistaat Thüringen und der Freistellungsvereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt die vertraglich vorgesehene Finanzierung durch diese gewährleistet ist. Soweit die vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind, fällt die Finanzierungspflicht auf den Bund zurück.

Unabhängig von den in den letzten beiden Jahren erfolgten Kapitalerhöhungen über insgesamt EUR 85 Mio und der neuen Finanzierungszusage über EUR 3.094 Mio ist die Finanz- und Kapitalausstattung der LMBV aufgrund der bisherigen Zusagen gesichert, da der Gesellschafter mit Schreiben vom 28. März 2017 erklärt hat: „Die LMBV wird – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Haushaltsgesetzgeber – auch zukünftig finanziell so ausgestattet, dass sie ihre Verpflichtungen fristgemäß erfüllen kann. Die erforderlichen Mittel werden so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, dass eine Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit vermieden wird.“ Die vorgenannte Erklärung des BMF vom 28. März 2017 gilt fort.

Bei der Bewertung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen kamen künftige Preissteigerungen zum Ansatz. Dabei wurden sowohl Angaben des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, zu:

- Preisindizes für die Bauwirtschaft
- Preisen der Energieentwicklung
- Preisen für Dieselkraftstoff

- Verbraucherpreisindizes
- Arbeitskostenindizes

als auch zu erwartende Ausschreibungsergebnisse und technologische Fortschritte berücksichtigt. Dabei wurde zur Bewertung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen zum 31. Dezember 2024 eine Preissteigerungsrate, die wieder über den Zehn-Jahres-Zeitraum ermittelt wurde, in Höhe von 2,98 % p. a. (i. Vj. 3,44 % p. a.) angesetzt.

Der Ansatz eines Preissteigerungssatzes unter Einbezug der Preise der zurückliegenden zehn Jahre erfolgt in Analogie zu den Jahresabschlüssen bis zum Jahr 2021 bzw. des Jahres 2023. Es erfolgt eine Glättung durch Eliminierung des jeweils höchsten und niedrigsten Wertes der Zeitreihe ggf. verbunden mit Einzelüberlegungen zu besonders volatilen Leistungen. Die volatile Preisentwicklung hält unvermindert an. Bezogen auf den zurückliegenden 10-Jahreszeitraum sind hohe Schwankungen zwischen den Jahren sowohl nach oben als auch nach unten zu verzeichnen, die jährlich zu hohen Schwankungen bei der Ermittlung der Preissteigerungsrate für die Langzeitbetrachtung führen und sich z. T. gegenläufig zur aktuellen Preis- und Zinsentwicklung bewegen. Um diese Schwankungsbreite zu vergleichmäßigen, wurden jeweils der Maximal- und der Minimalwert der vorliegenden Zahlenreihe im Betrachtungszeitraum eliminiert.

Die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB angesetzt.

Im Verwahrungsbergbau werden aufgrund der im Januar 2015 erfolgten Abstimmung zwischen der Gesellschaft und dem Land Sachsen-Anhalt bezüglich etwaiger Finanzierungsansprüche der LMBV an das Land und unter Bezug auf die Auslegung des vom Land Sachsen-Anhalt abgeschlossenen Generalvertrages und der darin erklärten Finanzierungsverpflichtung die erwarteten Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt von der Verpflichtung abgesetzt. Bei der Bewertung der bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen hat die LMBV auch die Verpflichtungen des Freistaates Thüringen, die über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Freistellung gemäß § 4 Abs. 1 Umweltrahmengesetz geregelt wurden, mit 25 % aufwandsmindernd berücksichtigt. Die im ÖRV mit dem Freistaat Thüringen fixierten finanziellen Mittel zur 25%igen Beteiligung an den Kosten waren zum 30. Juni 2020 aufgebraucht. Die LMBV hat gemäß der entsprechenden Festlegung im ÖRV den Freistaat Thüringen zeitgerecht informiert und gebeten, die weitere Finanzierung auf der Basis des ÖRV zu regeln. Bisher wird das durch den Freistaat Thüringen abgelehnt. Da dazu keine Klärung mit dem Freistaat Thüringen erreicht werden konnte, wurde Ende 2021 Klage eingereicht. Die entstehenden unabweisbaren Aufwendungen werden derzeit zu 100 % durch den Bund vorfinanziert. Die Geschäftsführung der LMBV hatte hierzu den Gesellschafter und den Aufsichtsrat zeitgerecht informiert.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Rückstellungen für Nachsorgeverpflichtungen für in den Jahren 1996 und 1997 veräußerte Kalirückstandshalden in Höhe von TEUR 12.426 (i. Vj. TEUR 14.580) bilanziert. Grundlage für die erstmalige Bilanzierung im Jahr 2023 war eine weitere rechtliche Untersuchung, die zur Verpflichtungslage der LMBV stattgefunden hat. In den damaligen Kaufverträgen wurde seitens der Erwerber, die jetzt als Haldenbetreiber tätig sind, ein Rückübertragungsrecht vereinbart. Die LMBV hat im Fall einer Rückübertragung die Nachsorgeverpflichtungen zu übernehmen. Da in diesen Fällen - im Gegensatz zu den verbleibenden bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen - nicht von einer Übertragung auf fremde Dritte ausgegangen werden kann, erfolgt die Bewertung dieser Rückstellungen unter dem Blickwinkel von zu erfüllenden Ewigkeitslasten. Für die Ermittlung der Nominalwerte kamen bestimmte Parameter zum Ansatz. Bei der Bewertung des Rückstellungsbetrages wurden die jährlich fortentwickelten und treuhänderisch verwalteten Nachsorgefonds abgezogen und es wurde die o. g. Preissteigerungsrate verwendet. Für den Erfüllungsbetrag fanden die von der

Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssätze aus Dezember 2024 für 50 Jahre Verwendung, für die zehnjährige Konvergenzphase wurden Zinssätze von 1,80 % bis 3,46 % (i. Vj. 1,73 % bis 3,57 %) angesetzt, in der „Ewigen Rente“ erfolgte die Abzinsung mittels Realzins von 1,64 % (i. Vj. 1,77 %).

Die bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen ergeben sich aus einer projektkonkreten Planung, die alle derzeit bekannten, noch zu erbringenden Leistungen und die damit verbundenen Kosten berücksichtigt.

Die Dotierung der Rückstellungen für die bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2024 erfolgte auf der Grundlage der im Jahr 2024 überarbeiteten Kostenschätzung, die aus der Projektplanung 2025 ff. abgeleitet worden ist. Mit der Projektplanung 2025 ff. erfolgte eine Gesamtbewertung der Sanierungserfordernisse, unabhängig von ihrer genehmigungsrechtlichen Situation und ihrer wirtschaftlichen Umsetzbarkeit. Ziel ist eine Gesamtschau, um strategische Entscheidungen für die lang- und mittelfristige Unternehmensentwicklung vorzubereiten. Ausgehend von der Projektplanung wird die Abstimmung zur Prioritätensetzung bei der Innenkippsanierung mit den Ländern weitergeführt. Die Sanierungsleistungen wurden projektbezogen jeweils bis zum geplanten Ende bzw. unter Berücksichtigung von Ewigkeitslasten, deren Finanzierung nur zeitlich begrenzt zulasten der Braunkohlesanierung erfolgen wird, abgebildet. Die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorliegende Kostenschätzung umfasst eine nach Aufgaben untersetzte projektkonkrete Planungsstruktur; sie ist mit einer Zeit-, Kapazitäts- und Kostenplanung untersetzt. Dabei sind auch Kategorien, Rang- und Reihenfolgen von abzuarbeitenden Sanierungsmaßnahmen sowie eine technisch-technologische Risikobewertung eingeflossen. Der Planungshorizont erfolgt bis zum Laufzeitende eines jeden Projektes.

Bezüglich der bestehenden Prämissen bestehen weiterhin Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen. Die Unsicherheiten im Sanierungsbergbau bewegen sich nach derzeitiger Beurteilung in einer Bandbreite zwischen ca. EUR -0,22 Mrd (Minderbedarf) und ca. EUR 1,49 Mrd (Mehrbedarf) bezogen auf den Nominalwert von EUR 3,36 Mrd und liegen vor allem in

- der differierenden Bewertung der vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit der Sanierungsaufwendungen vorgenommenen Priorisierung der Leistungen insbesondere zur Innenkippsicherung gemäß § 6 des VA VII,
- den Veränderungen des Wasserhaushalts aufgrund der Folgen des Klimawandels, insbesondere die prognostisch verstärkt auftretenden Trockenperioden sowie des politisch beschlossenen Ausstiegs aus der Kohleverstromung und damit die Beendigung des Braunkohlebergbaus in Deutschland, was wiederum mittelfristig die Einstellung der bergbaubedingten Wasserhebung und dessen Ableitung in Oberflächengewässern zur Folge hat und damit notwendige neue Strategien und Handlungsmöglichkeiten im Wassermanagement, um die Ansprüche der Wassernutzer auch unter Berücksichtigung ökologischer Belange abdecken zu können,
- der differenzierten Bewertung der langfristigen Beteiligung an der Finanzierung der Ewigkeitslasten bezogen auf § 5 VA VII, in dem vereinbart wurde, dass Bund und Länder während des Finanzierungszeitraums des VA VII Braunkohlesanierung über die Strukturen und Verfahren der Braunkohlesanierung im Hinblick auf den Zuschnitt und die Dauer der verbleibenden Aufgaben auf den Prüfstand stellen und sich über angebrachte Anpassungen verständigen,
- den ausstehenden Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren sowie
- den Veränderungen der Inflationsrate.

In den Folgejahren erfolgt jeweils eine Überprüfung unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse sowohl zu den Basiswerten als auch zu vorgenommenen Einschätzungskriterien.

Nach der Anpassung der Nominalverpflichtung aus der überarbeiteten technischen Planung an die Vorschriften des HGB ergaben sich Auswirkungen auf die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen für Altlasten Sanierungsbergbau (Verringerung um EUR 345,3 Mio) und auf die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen für Neulasten (Verringerung um EUR 3,5 Mio) sowie auf die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen Verwahrungsbergbau (Erhöhung um EUR 57,5 Mio).

Die Bildung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, sodass sie den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung tragen. Kosten- und Preissteigerungen werden bei Relevanz berücksichtigt; Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung der IDW-Stellungnahme „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ vom 19. Juni 2013 bewertet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen außerdem die „Richttafeln 2018 G“ von der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde. Es wurde ein Rechnungszins für die Altersteilzeitverpflichtungen mit 1,50% (i. Vj. 0,99 %) p. a. entsprechend der durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von einem Jahr (analog Vorjahr) sowie ein Gehaltstrend von 2,0 % (i. Vj. 2,0 %) p. a. angesetzt.

Grundlage der Verpflichtungen sind der Tarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Unternehmen LMBV vom 19. März 2010, der 1. Änderungstarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Unternehmen LMBV vom 29. November 2012 sowie das Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 in der am Stichtag jeweils gültigen Fassung.

Danach kann der Arbeitgeber mit Arbeitnehmern, die das 55. Lebensjahr erreicht haben und im aktuellen Arbeitsverhältnis in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit mindestens 1.080 Kalendertage in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis nach Maßgabe des Altersteilzeitgesetzes und des oben genannten Tarifvertrages vereinbaren. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden laufende Altersteilzeitvereinbarungen berücksichtigt.

Aufgrund des Personalbedarfs ist keine Fortführung der Altersteilzeit für zukünftige Jahrgänge vorgesehen. Damit werden seit dem Jahr 2021 keine potenziellen Anwartschaften berücksichtigt. Folglich finden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 lediglich die geregelten Fälle mit einer entsprechenden Vereinbarung Eingang in die Berechnung.

Die Bewertung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank, der jeweils ermittelten Aufstockungsbeträge (Abfindungscharakter) sowie einer jährlichen Gehaltsanpassungsrate.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen** wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) bewertet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die „Richttafeln 2018 G“ (wie Vorjahr) von der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde. In der Handelsbilanz wurde der Rechnungszins mit 1,63 % (i. Vj. 1,31 %) p. a. entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit von sieben Jahren angesetzt.

Die **Rückstellung für Archivierungskosten** wird entsprechend den Anforderungen aus § 257 HGB, § 147 AO und § 70 BBergG für einen durchschnittlichen Aufbewahrungszeitraum

von elf Jahren gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen beinhaltet künftige Preissteigerungen in Höhe von 7,1 % (i. Vj. 7,1 %) p. a. bei den Sachkosten sowie 2,0 % (i. Vj. 2,0 %) p. a. bei den Personalkosten; es sind die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB berücksichtigt.

Die Rückstellung für das **Sanierungsrahmenkonzept Großkayna** wurde um TEUR 136 erhöht, da im laufenden Jahr die Zinserträge die Aufwendungen überstiegen haben. Im Jahr 2024 sind Zinsen für Festgeldkonten angefallen. Diese Zinsen sind zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen einzusetzen.

#### **2.2.4 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

#### **2.2.5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

#### **2.3 Berichtigung von Wertansätzen nach § 36 DMBiG**

Die Rückstellungen für Restitutionsansprüche erhöhten sich um EUR 4.583,02. Das Anlagevermögen erhöhte sich durch Vermögenszuordnungen um EUR 278,07. Diese Berichtigungen führten im Saldo zu einer Verringerung der Kapitalrücklage.

### **3 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024**

#### **3.1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Infolge der im Berichtsjahr erfolgten Überprüfung der Bewertung von Gegenständen des Sachanlagevermögens wurden auf die Buchwerte außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 555 vorgenommen. Im Anlagevermögen sind Zuschreibungen von insgesamt TEUR 65 berücksichtigt, die wegen Wegfall von Gründen für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen waren.

### 3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag 31.12.2024	Restlaufzeit von über einem Jahr
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	162	0
(31. Dezember 2023)	(248)	(0)
Forderungen gegen den Gesellschafter	153.460	126.460
(31. Dezember 2023)	(171.262)	(143.662)
Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	10.704	0
(31. Dezember 2023)	(13.476)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	50.987	0
(31. Dezember 2023)	(34.792)	(5)
<b>Gesamt</b>	<b>215.313</b>	<b>126.460</b>
<b>(31. Dezember 2023)</b>	<b>(219.778)</b>	<b>(143.667)</b>

Die **Forderungen gegen den Gesellschafter** (TEUR 153.460) betreffen folgende sonstige Forderungen

- Ansprüche aus der Erstattungsforderung im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung der LMBV an den Bund (TEUR 74.664) nebst Zinsen auf die Erstattungsforderung (TEUR 9.292),
- Verbleibende Ansprüche aus der Erhöhung der Kapitalrücklage entsprechend der Vereinbarung vom 21. Dezember 2022 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 20. Dezember 2023 (TEUR 57.758) nebst Zinsen (TEUR 43),
- Forderungen gegen den Zuwendungsgeber (TEUR 11.703) für den Betrieb Kali-Spat-Erz.

Der Betrieb Kali-Spat-Erz erhält nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht. Die Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplanes als institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt gewährt. Die Forderungen gegen den Zuwendungsgeber für den Betrieb Kali-Spat-Erz betreffen den Saldo der noch nicht abgeforderten zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge seit dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen gemindert um Erträge, die jeweils die Zeit vor dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger betreffen, führen zu Jahresergebnissen.

Die Ansprüche aus der Erstattungsforderung im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung der LMBV an den Bund und die Forderungen aus der Erhöhung der Kapitalrücklage wurden unter Abzug der gemäß Zuwendungsbescheid 2025 festgesetzten Betriebs- und Investitionsmittel Nichtsanierungsbergbau mit einer Fristigkeit von über einem Jahr dargestellt.

Die **Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung** bestehen wie im Vorjahr ausschließlich gegen den Gesellschafter.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Abrechnung von in 2024 und Vorjahren erbrachten Sanierungsleistungen, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden in Höhe von TEUR 21.137, in Höhe von TEUR 15.929 Forderungen gegen das Finanzamt, in Höhe von TEUR 7.621 Forderungen gegen den Freistaat Thüringen, in Höhe von TEUR 4.855 Forderungen gegen das Amtsgericht Bad Liebenwerda betreffend eine Bauhandwerkersicherung gemäß § 650 f BGB.

### Haldenfonds

Die LMBV hat mit den nachfolgend genannten fünf Firmen, auch als „Haldenbetreiber“ bezeichnet, nach dem Verkauf von Kalirückstandshalden je eine Vereinbarung über die Bildung eines Nachsorgefonds zur Sicherung der Folgekosten nach Abschluss der Haldenbewirtschaftung geschlossen. Darin verpflichten sich die Haldenbetreiber, festgelegte Zahlungen zu leisten. Gemäß Vereinbarungen sind sich die Beteiligten darüber einig, dass durch diese Zahlungen ein Kapitalstock gebildet werden soll, dessen Zinserträge nach Ende der Zuführungspflicht für Ausgaben der Nachsorge verwendet werden dürfen. Zur Abwicklung der Nachsorgefonds ist eine Treuhand- und Hinterlegungsanweisung als doppelseitige Sicherungstreuhand geschlossen worden. Diese Nachsorgefonds werden als separat zu führende Notaranderkonten bei einem Notar geführt. Sie dienen zum Ausgleich der Kosten der Nachsorgeverantwortlichen und sind diesen später zu übertragen.

Die Haldenfonds sind bei der LMBV nicht bilanziert, da noch nicht feststeht, inwieweit das Andienungsrecht gemäß Kaufvertrag seitens der Haldenbetreiber ausgeübt bzw. darauf verzichtet wird. Bei der Bewertung der Rückstellungen für Nachsorgeverpflichtungen werden die jährlich fortentwickelten Haldenfonds zum Abzug gebracht.

Die Salden der Notaranderkonten betragen zum 31. Dezember 2024

Haldenbetreiber	Anschrift	TEUR
HABES-GmbH	Sondershausen, Schachtstraße 20	1.530
NDH-E GmbH	Bleicherode, Nordhäuser Straße 70	1.504
Menteroda Recycling GmbH	Menteroda, Holzthalebener Straße 31	1.242
GHB GmbH	Roßleben, Haldenstraße 3	1.206
IMM GmbH & Co.KG	Sollstedt, Kalistraße 1	661

### 3.3 Wertpapiere

Die **sonstigen Wertpapiere** betreffen eine Festzinsanleihe. Diese Anleihe ist ein Wertpapier, das für die jeweilige Zinsperiode (Zeitraum zwischen zwei Zinsterminen) einen festen Zinsertrag bietet. Die Laufzeit und die Art der Zahlung bei Fälligkeit sind vorgegeben. Am Ende der Laufzeit, d. h. am 14. November 2025 erfolgt eine Rückzahlung von TEUR 2.000. Emittent ist die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main.

### 3.4 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	2	1
Guthaben bei Kreditinstituten	29.992	29.672
	<b>29.994</b>	<b>29.673</b>

### 3.5 Eigenkapital

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	26	26
Kapitalrücklage	273.397	273.401
<b>Gewinnrücklagen</b>		
1. Satzungsmäßige Rücklage	2	2
2. Zweckgebundene Rücklage für Sozialplanverpflichtungen	27.500	27.500
Verlustvortrag	-245.476	-222.191
Jahresfehlbetrag	-6.249	-23.285
<b>Eigenkapital</b>	<b>49.200</b>	<b>55.453</b>

Die Veränderung der **Kapitalrücklage** resultiert aus Berichtigungen nach § 36 DMBilG in Höhe von insgesamt EUR 4.304,95.

Die Gesellschaft wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

### 3.6 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens erhöhte sich durch Investitionen des Sanierungs- und Verwahrungsbergbaus für Anlagen, die nach der Sanierung an Dritte übertragen werden, für veräußerbare Anlagen sowie für den Erwerb von Grund und Boden in 2024 um TEUR 12.634. In Höhe von TEUR 4.856 wurde der Sonderposten in 2024 aufgelöst.

### 3.7 Rückstellungen für Pensionen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen	2.974	3.062
Steuerrückstellungen	9	116
Sonstige Rückstellungen	41.304	45.344
	<b>44.287</b>	<b>48.522</b>

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 633 (i. Vj. TEUR 646) saldiert ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Wert den Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung entspricht. Der Aufwand aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 65 wurde mit den Erträgen aus den Rückdeckungsversicherungen von TEUR 8 gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 10.218; i. Vj. TEUR 15.776), für Rechtsstreitigkeiten (TEUR 11.469; i. Vj. TEUR 10.870) und das Sanierungsrahmenkonzept Großkayna (TEUR 10.785; i. Vj. TEUR 10.648).

### 3.8 Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen

Im Hinblick auf die Finanzierungszusagen des Bundes werden nur die Verpflichtungen in der Bilanz gezeigt, die durch den Bergwerksbetrieb ab dem 1. Juli 1990 verursacht sind. Von den Verpflichtungen, die durch den Bergwerksbetrieb vor dem 1. Juli 1990 verursacht sind, werden die erteilten Finanzierungszusagen in der Bilanz offen abgesetzt. Da die Finanzierungszusagen aber nicht als Freistellung von der bergrechtlichen Verantwortung zu verstehen sind, bestehen die Verpflichtungen der LMBV dem Grunde nach fort.

Deshalb werden, soweit hinreichend konkretisierbar, die Entwicklung der gesamten bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen aus Alt- und Neulasten wie folgt angegeben:

	Gesamt	Veränderung		Gesamt	davon	
	1.1.2024	Altlast	Neulast	31.12.2024	Altlast	Neulast
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Sanierungsbau</b>						
Übergreifende Maßnahmen zur Sanierung des WHH	1.111.195	-105.259	-2.668	1.003.268	981.741	21.527
Tagebaue	2.101.856	12.611	7.955	2.122.422	2.033.867	88.555
Veredlung	172.999	-234	-509	172.256	165.619	6.637
Verwahrung unterirdischer Hohlräume	22.353	3.610	0	25.963	25.963	0
Zentrale Maßnahmen und Forschung	15.005	7.640	0	22.645	22.645	0
Bergschäden	6.907	2.607	0	9.514	9.514	0
<b>Bergbauliche und ökologische Verpflichtungen</b>	<b>3.430.315</b>	<b>-79.025</b>	<b>4.778</b>	<b>3.356.068</b>	<b>3.239.349</b>	<b>116.719</b>
Anpassung der Nominalverpflichtung aus der techn. Planung an das HGB	652.261	-266.287	-8.230	377.744	364.537	13.207
<b>Summe</b>	<b>4.082.576</b>	<b>-345.312</b>	<b>-3.452</b>	<b>3.733.812</b>	<b>3.603.886</b>	<b>129.926</b>
Finanzierungszusage	-3.949.198	345.312	0	-3.603.886	-3.603.886	0
<b>Bilanzwert Sanierungsbergbau nach Finanzierungszusage</b>	<b>133.378</b>	<b>0</b>	<b>-3.452</b>	<b>129.926</b>	<b>0</b>	<b>129.926</b>
<b>Verwahrungsbergbau</b>						
Bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	428.527	85.926	0	514.453	514.453	0
Anpassung der Nominalverpflichtung aus der techn. Planung an das HGB	95.996	-26.227	0	69.769	69.769	0
Haldenbewirtschaftung nach Anpassung der Nominalverpflichtung an das HGB	14.580	-2.154	0	12.426	12.426	0
<b>Summe</b>	<b>539.103</b>	<b>57.545</b>	<b>0</b>	<b>596.648</b>	<b>596.648</b>	<b>0</b>
Finanzierungszusage	-539.103	-57.545	0	-596.648	-596.648	0
<b>Bilanzwert Verwahrungsbergbau nach Finanzierungszusage</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt Bilanzwert nach Finanzierungszusage</b>	<b>133.378</b>	<b>0</b>	<b>-3.452</b>	<b>129.926</b>	<b>0</b>	<b>129.926</b>

In den bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen Verwahrungsbergbau sind in Höhe von TEUR 12.426 (i. Vj. TEUR 14.580) auch die Nachsorgeverpflichtungen für in den Jahren 1996 und 1997 veräußerte Kalirückstandshalden enthalten.

### 3.9 Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit		
		von bis zu ei- nem Jahr	von einem bis fünf Jahren	von über fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.489	43.303	186	0
(31. Dezember 2023)	(33.037)	(32.798)	(239)	(0)
Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	6.600	6.600	0	0
(31. Dezember 2023)	(5.957)	(5.957)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.503	3.503	0	0
(31. Dezember 2023)	(2.795)	(2.795)	(0)	(0)
	<b>53.592</b>	<b>53.406</b>	<b>186</b>	<b>0</b>
<b>(31. Dezember 2023)</b>	<b>(41.789)</b>	<b>(41.550)</b>	<b>(239)</b>	<b>(0)</b>

Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert.

## 4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

### 4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 927 (i. Vj. TEUR 829) betreffen ausschließlich Inlandsumsätze. Die Umsatzerlöse betreffen insbesondere Erlöse aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 582; i. Vj. TEUR 471), Erlöse aus Weiterberechnungen (TEUR 167; i. Vj. TEUR 127) sowie Erlöse aus Nebenbetrieben (TEUR 105; i. Vj. TEUR 118).

### 4.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Der Posten beinhaltet aktivierte eigene Ingenieurleistungen und anteilige Gemeinkosten für die im Rahmen der Sanierung und Verwahrung realisierten investiven Maßnahmen.

#### 4.3 Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 2 VA	167.414	154.991
Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 3 VA	50.971	37.497
Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen für Sanierungsleistungen § 4 VA	11.638	11.353
	<b>230.023</b>	<b>203.841</b>

#### 4.4 Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau

Die Erträge betreffen im Wesentlichen Zuwendungen des Bundes in Höhe von TEUR 17.372 (i. Vj. TEUR 13.571). Darüber hinaus sind Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen einer abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung in Höhe von TEUR 5.887 (i. Vj. TEUR 7.529) und Zuschüsse des Freistaates Thüringen im Rahmen eines abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages in Höhe von TEUR 2.081 (i. Vj. TEUR 1.405) enthalten. Zum Stichtag bestehen Forderungen gegen den Freistaat Thüringen in Höhe von TEUR 7.621 (i. Vj. TEUR 5.540).

#### 4.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
<b>Periodenbezogene Erträge</b>		
Neutrale Erträge Sanierung	17.395	11.836
Gegenposten für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	9.237	9.085
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.856	3.859
Erträge aus Flurneuordnungen	591	15
Erträge aus der Zuschreibung des Anlagevermögens	65	329
Übrige	63	286
	<b>32.207</b>	<b>25.410</b>
<b>Periodenfremde Erträge</b>		
Auflösung von Rückstellungen	11.602	1.586
Erträge aus dem Strompreisbremsegesetz (StromPBG)	1.810	0
Buchgewinne aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	594	888
Erträge aus Mehrerlösklauseln	17	28
Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	6	4
Übrige	62	154
	<b>14.091</b>	<b>2.660</b>
	<b>46.298</b>	<b>28.070</b>

Die **Erträge aus der Zuschreibung des Anlagevermögens** resultieren aus der Anpassung der Bewertung auf Grundlage noch nicht bilanzwirksamer Verkäufe sowie aus der Neubewertung von Liegenschaften aufgrund von aktuellen Bodenrichtwerten und Verkehrswertgutachten.

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen die Rückstellung für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 11.331).

#### 4.6 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
<b>Gehälter</b>		
Gehälter	51.956	48.197
Sonstiger Personalaufwand	2.083	1.509
	<b>54.039</b>	<b>49.706</b>
<b>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
Soziale Abgaben	12.977	11.723
Aufwendungen für Altersversorgung	69	313
	<b>13.046</b>	<b>12.036</b>
	<b>67.085</b>	<b>61.742</b>

#### 4.7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres auf das Anlagevermögen betreffen planmäßige (TEUR 4.776; i. Vj. TEUR 4.150) und außerplanmäßige (TEUR 555; i. Vj. TEUR 6) Abschreibungen.

#### 4.8 Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung

Die Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des VA-Braunkohlesanierung beinhalten:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 2 VA	131.315	120.721
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 3 VA	41.444	28.484
Aufwendungen für Sanierungsleistungen § 4 VA	9.799	9.392
Abzüglich Fremdleistungen für investive Maßnahmen	-3.033	-4.141
	<b>179.525</b>	<b>154.456</b>

Von den Sanierungsleistungen sind TEUR 15.304 (i. Vj. TEUR 12.301) periodenfremde Aufwendungen.

#### 4.9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
<b>Periodenbezogene Aufwendungen</b>		
Einstellung in den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	12.634	10.742
Verwaltungsaufwendungen	4.670	4.375
Vertriebsaufwendungen	253	197
Übrige Betriebsaufwendungen	35.870	34.045
	<b>53.427</b>	<b>49.359</b>
<b>Periodenfremde Aufwendungen</b>		
Buchverluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	572	94
Nachberechnungen von Betriebsaufwendungen	470	290
Nachzahlungen für Vergleiche aus langjährigen Rechtsstreitigkeiten	0	520
Nachberechnungen von Verwaltungsaufwendungen	0	255
	<b>1.042</b>	<b>1.159</b>
	<b>54.469</b>	<b>50.518</b>

Die **übrigen Betriebsaufwendungen** beinhalten im Wesentlichen neutrale Aufwendungen Sanierung (TEUR 17.395; i. Vj. TEUR 11.836) sowie Zuführungen zur Rückstellung für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 16.906; i. Vj. TEUR 20.032).

Die Buchverluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens resultieren insbesondere aus der Ausbuchung von Anlagen im Bau sowie aus Verschrottungen, die im Rahmen der im Jahr 2024 erfolgten Anlageninventur notwendig waren.

#### 4.10 Erläuterung der Erträge und Aufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB

Im Geschäftsjahr 2024 werden Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 180 (i. Vj. TEUR 133) und Zinserträge aus der Abzinsung in Höhe von TEUR 53 (i. Vj. TEUR 87) ausgewiesen. Diese Zinserträge bzw. -aufwendungen resultieren aus der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit, für Pensionen, für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen und für Jubiläen.

#### 4.11 Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Erträge für Rückerstattung von Grundsteuer in Höhe von insgesamt TEUR 23 (i. Vj. TEUR 24) enthalten.

## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 a HGB

	2024	länger als ein Jahr
	TEUR	TEUR
Bestellobligo Sanierungsbergbau	106.657	67.108
Bestellobligo Nichtsanierungsbergbau	2.267	566
Bestellobligo Verwahrungsbergbau	7.657	4.028
Miet-, Leasing- und Datenverarbeitungsverträge	7.118	6.615
	<b>123.699</b>	<b>78.317</b>

Die Gesellschaft unterliegt der gesamtschuldnerischen Haftung für Altverbindlichkeiten gemäß § 12 Gesetz über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen aufgrund der Verschmelzung mit den aus den Aufspaltungen entstandenen Gesellschaften Lausitzer Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Brieske (kurz „LBV“), und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld (kurz „MBV“). Aus der Spaltung der Gesellschaften MIBRAG und LAUBAG besteht für die LMBV als Rechtsnachfolgerin von LBV und MBV ein latentes Restrisiko, welches derzeit in seiner Höhe nicht quantifizierbar ist.

### 5.2 Aufgliederung der Arbeitnehmerzahl

In der Gesellschaft waren in 2024 ohne Geschäftsführung durchschnittlich beschäftigt:

	2024	2023
	Anzahl	Anzahl
<b>Angestellte</b>	<b>786</b>	<b>797</b>
Frauen	425	434
Männer	361	363
<b>Auszubildende</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
Frauen	24	20
Männer	6	10
<b>Arbeitnehmer</b>	<b>816</b>	<b>827</b>
davon Frauen	449	454
davon Männer	367	373

### 5.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 266. Das Gesamthonorar beinhaltet Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 228 und Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 23 und Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 15.

### 5.4 Entsprechenserklärung Public Corporate Governance Kodex

Der Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde erstellt. Die Entsprechenserklärung wurde von der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgegeben. Eine Veröffentlichung des Berichts zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist vorgesehen.

### 5.5 Erklärung nach § 285 Nr. 21 HGB

Die LMBV hat keine wesentlichen Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB getätigt.

### 5.6 Erklärung nach § 285 Nr. 29 HGB

Zum 31. Dezember 2024 bestehen **aktive latente Steuern**. Die wesentlichen Effekte resultieren aus dem Sachanlagevermögen, der Pensionsrückstellung sowie den sonstigen Rückstellungen. Der Steuersatz für die Berechnung der latenten Steuern beträgt 29,74 % (i. Vj. 29,74 %). Es verbleibt ein Aktivüberhang latenter Steuern. Unter Verzicht des Ansatzwahlrechts für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden die latenten Steuern nicht aktiviert.

### 5.7 Latente Risiken

Die LMBV kann im Rahmen von abgeschlossenen Kaufverträgen im Falle des Vorhandenseins von Altlasten in Anspruch genommen werden.

Bei der Bewertung der bergbaulichen Verpflichtungen hat die LMBV die Verpflichtungen des Freistaates Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt, die jeweils über öffentlich-rechtliche Verträge über die Freistellung gemäß § 4 Abs. 1 Umweltrahmengesetz geregelt wurden, aufwandsmindernd berücksichtigt. Die Finanzierungsverpflichtung fällt auf den Bund zurück, soweit die nach derzeitigem Erkenntnisstand vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind.

## 5.8 Organe der Gesellschaft

### 5.8.1 Aufsichtsrat

Heike Große-Wilde <sup>1</sup> , Berlin	Ministerialrätin im Bundesministerium der Finanzen	– Vorsitzende –
Olaf Gunder <sup>2</sup> , Großräschen	Gesamtbetriebsratsvorsitzender der LMBV und Vorsitzender des Betriebsrates Betrieb Lausitz	– Stellvertretender Vorsitzender –
Dr. Peer Hoth <sup>1</sup> , Potsdam	Referatsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	(bis 31. Dezember 2024)
Dr. Andreas Kerst <sup>1</sup> , Berlin	Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen	(bis 26. Juni 2024)
Gerald Stenzel <sup>1</sup> , Brieselang	Regierungsdirektor im Bundesministerium der Finanzen	(ab 27. Juni 2024)
Theresa Pfeifer-Rosenfeldt <sup>1</sup> , Kemberg	Regierungsdirektorin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Dr.-Ing. Michael Drob- niewski <sup>1</sup> , Bottrop	Regionalbeauftragter für das Saarland beim Vorstand der RAG AG	
Birgit Grunow <sup>1</sup> , Berlin	Gewerkschaftssekretärin für den Landesbezirk Nordost der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	
Carsten Günther <sup>2</sup> , Leipzig	Stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender und Vorsitzender des Betriebsrates Betrieb Mitteldeutschland	
Mario Faatz <sup>2</sup> , Kalbsrieth	Mitglied des Betriebsrates des Betriebes Kali-Spat-Erz	

<sup>1</sup> Anteilseignervertreter

<sup>2</sup> Arbeitnehmervertreter

Die in 2024 ausbezahlten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates der LMBV für das Jahr 2023 beliefen sich auf TEUR 43, davon:

	TEUR
Dr. Ulrich Teichmann	4
Heike Große-Wilde	6
Olaf Gunder	6
Dr. Peer Hoth	4
Dr. Andreas Kerst	4
Theresa Pfeifer-Rosenfeldt	4
Birgit Grunow	4
Carsten Günther	4
Mario Faatz	4
Dr. Michael Drobniewski	2

Hinsichtlich der Vergütungen an den Aufsichtsrat der LMBV für das Geschäftsjahr 2024 wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von TEUR 43 gebildet.

### 5.8.2 Geschäftsführung

Bernd Michael Sablotny, Dresden	– Sprecher der Geschäftsführung –
Torsten Safarik, Berlin	– Kaufmännischer Geschäftsführer – (ab 1. Juli 2024)
Gunnar John, Berlin	– Kaufmännischer Geschäftsführer – (bis 30. April 2024)

Die erhaltenen Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 421, die sich wie folgt aufteilen:

	TEUR
Bernd Michael Sablotny	246
Torsten Safarik	108
Gunnar John	67

Die erhaltenen Gesamtbezüge der ehemaligen Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr TEUR 194.

Die für Pensionen an ehemalige Geschäftsführer gebildete Rückstellung belief sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 2.314.

### 5.9 Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Senftenberg, den 29. April 2025

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-  
Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Sablotny  
Sprecher der Geschäftsführung

Safarik  
Kaufmännischer Geschäftsführer

## Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	1.1.2024	Bericht- gungen nach § 36 DMBilG	Berichtigter Vortrag 1.1.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögens- gegenstände</b>							
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	4.844.072,78	0,00	4.844.072,78	46.885,30	0,00	21.567,19	4.869.390,89
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke, grund- stücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	154.721.614,69	278,07	154.721.892,76	1.827.800,87	9.356.536,55	2.635.598,67	163.270.631,51
2. Technische Anlagen und Maschinen	26.047.314,98	0,00	26.047.314,98	245.386,77	4,00	9.309.951,10	16.982.754,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	11.723.211,20	0,00	11.723.211,20	1.099.394,33	334.200,82	169.055,98	12.987.750,37
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.290.874,68	0,00	46.290.874,68	10.732.734,46	-9.690.741,37	568.173,24	46.764.694,53
	<b>238.783.015,55</b>	<b>278,07</b>	<b>238.783.293,62</b>	<b>13.905.316,43</b>	<b>0,00</b>	<b>12.682.778,99</b>	<b>240.005.831,06</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>							
Beteiligungen	4.439,35	0,00	4.439,35	0,00	0,00	0,00	4.439,35
	<b>243.631.527,68</b>	<b>278,07</b>	<b>243.631.805,75</b>	<b>13.952.201,73</b>	<b>0,00</b>	<b>12.704.346,18</b>	<b>244.879.661,30</b>

1.1.2024	Kumulierte Abschreibungen			Buchwert		
	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.522.153,30	162.174,54	21.567,19	0,00	4.662.760,65	206.630,24	321.919,48
93.700.414,01	3.479.179,44	2.332.119,51	65.069,21	94.782.404,73	68.488.226,78	61.021.200,68
18.512.511,78	847.775,72	9.308.988,10	0,00	10.051.299,40	6.931.455,25	7.534.803,20
4.852.573,68	841.972,62	169.031,97	0,00	5.525.514,33	7.462.236,04	6.870.637,52
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.764.694,53	46.290.874,68
<b>117.065.499,47</b>	<b>5.168.927,78</b>	<b>11.810.139,58</b>	<b>65.069,21</b>	<b>110.359.218,46</b>	<b>129.646.612,60</b>	<b>121.717.516,08</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.439,35	4.439,35
<b>121.587.652,77</b>	<b>5.331.102,32</b>	<b>11.831.706,77</b>	<b>65.069,21</b>	<b>115.021.979,11</b>	<b>129.857.682,19</b>	<b>122.043.874,91</b>

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die nichtfinanzielle Erklärung, die in Abschnitt 3.1 „Bericht zur Nachhaltigkeit (Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB)“ des Lageberichts enthalten ist,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB „Bericht zur Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen (Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB)“, die in Abschnitt 3.2 des Lageberichts enthalten ist, und
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**Dresden, den 29. April 2025**

**KPMG AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*Lauer, Wirtschaftsprüfer*

*Sonntag, Wirtschaftsprüfer*

**Corporate Governance Bericht 2024  
von Geschäftsführung und Aufsichtsrat  
der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH**

Das Bundeskabinett hat am 13. Dezember 2023 die Aktualisierung der "Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes 2023" beschlossen, bestehend aus Teil I: Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) und Teil II: Richtlinien für eine aktive Beteiligungsführung bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung. Diese Aktualisierung löst die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes vom 16. September 2020 ab und wird dem vorliegenden Bericht zugrunde gelegt.

Der PCGK (Teil I) richtet sich vornehmlich an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts mit Beteiligung des Bundes. Ziel des PCGK ist u. a., die Unternehmen und deren Überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

### **Unternehmensverfassung**

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), mit Sitz in Senftenberg, ist ein 100 %iges Unternehmen des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen. Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 14. September 2023 ist die LMBV zur Anwendung des PCGK in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet.

### **Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2024**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 13. Dezember 2023 befasst und geben eine Entsprechenserklärung gemäß **Anlage 1** ab.

Die LMBV ist im Jahr 2024 den Anforderungen des PCGK nachgekommen. Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, nimmt seine Rechte als alleiniger Anteilseigner u. a. durch verbindliche Anforderungen an die Gesellschaft im Rahmen der Beteiligungsführung wahr. Diese entsprachen und entsprechen den im PCGK enthaltenen Anforderungen und Empfehlungen. Abweichungen ergeben sich insofern, dass bestimmte Zuständigkeiten durch den Gesellschafter abweichend geregelt sind.

Die Anforderungen an die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates werden eingehalten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens und über besondere Ereignisse zeitnah.

## Vergütungsregelungen

### 1. Geschäftsführung

Die Vergütungen der Geschäftsführung richten sich nach den Anstellungsverträgen. Die Konditionen werden vom Gesellschafter festgelegt. Im Jahr 2024 erhielt der Sprecher der Geschäftsführung Herr Bernd Sablotny eine Gesamtvergütung von 246 T€, der Kaufmännische Geschäftsführer Herr Gunnar John (01.01.-31.05.2024) eine Gesamtvergütung von 67 T€ und der Kaufmännische Geschäftsführer Herr Torsten Safarik (01.08.2024-31.12.2024) eine Gesamtvergütung von 108T€.

### 2. Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das jeweilige Vorjahr eine von der Gesellschafterversammlung festzulegende Festvergütung.

Im Jahr 2024 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der LMBV dementsprechend folgende Vergütungen für ihre Tätigkeiten im Jahr 2023:

Dr. Ulrich Teichmann (Vorsitzender 01.01.-15.07.2023)	4 T€
Heike Große-Wilde (Vorsitzende 24.08.-31.12.2023)	6 T€
Olaf Gunder (stellvertretender Vorsitzender)	6 T€
Dr. Andreas Kerst	4 T€
Dr. Peer Hoth	4 T€
Dr. Michael Drobniowski (16.07.-31.12.2023)	2 T€
Theresa Pfeifer-Rosenfeldt	4 T€
Birgit Grunow	4 T€
Carsten Günther	4 T€
Mario Faatz	4 T€

Darüber hinaus bestanden keine gegenüber der Gesellschaft persönlich erbrachten und gesondert zu vergütenden Leistungen der Aufsichtsratsmitglieder.

## Darstellung des Frauenanteils in Führungspositionen und im Überwachungsorgan

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach Drittelbeteiligungsgesetz aus neun Personen zusammen. Im Aufsichtsrat waren im Jahr 2024 drei Frauen vertreten, der Aufsichtsrat hatte also einen Frauenanteil von 33,3 %.

Die Geschäftsführung des Unternehmens besteht aus dem Sprecher der Geschäftsführung und dem Kaufmännischen Geschäftsführer, die durch den Gesellschafter bestellt werden. In der Geschäftsführung sind keine Frauen vertreten.

Die erste Führungsebene besteht aus 9 Bereichsleitern und Bereichsleiterinnen. Hier sind drei Frauen vertreten, der Frauenanteil beträgt demzufolge 33,33 %.

Die zweite Führungsebene besteht aus 32 Abteilungsleitern und Abteilungsleiterinnen. In dieser Führungsebene sind 14 Frauen vertreten, der Frauenanteil beträgt somit 43,75 %.

### Nachhaltige Unternehmensführung

Die Gesellschaft legt auf Transparenz ihres Handelns besonderen Wert. Von der LMBV für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen sind über ihre Internetseite zugänglich. Hierzu zählen u. a. der Corporate Governance Bericht, der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss sowie der Lagebericht und der Nachhaltigkeitsbericht der LMBV. Im veröffentlichten Geschäftsbericht und der dort enthaltenen nichtfinanziellen Berichterstattung wird auch über die Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen, zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gem. Entgelttransparenzgesetz, zur Förderung von Frauen in Führungspositionen, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc. berichtet.

Die Geschäftsführung verfolgt eine nachhaltige Unternehmensführung, wie sie in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Sustainable Development Goals (SDGs) formuliert sind. Das Unternehmen erstattet jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht. Hierin wird über die Chancengleichheit durch eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen berichtet. Dies schließt eine gleichberechtigte Teilhabe und Einbeziehung von Menschen mit Behinderung ebenso ein wie von Menschen mit Migrationshintergrund, auch in Auswahl- und Besetzungsverfahren für alle im Unternehmen zu besetzenden Arbeits- und Ausbildungsplätze. Neben einer tarifgerechten Entlohnung und umfangreichen Sozialleistungen bietet die LMBV den Beschäftigten die Möglichkeit der persönlichen Entwicklung und Weiterbildung. Auch ist die LMBV seit 2023 als familienfreundliches Unternehmen entsprechend dem Audit „berufundfamilie“ zertifiziert.

Weitere Angaben können dem Lagebericht und dem Nachhaltigkeitsbericht der LMBV entnommen werden, s. unter [www.lmbv.de/unternehmen/nachhaltigkeit/](http://www.lmbv.de/unternehmen/nachhaltigkeit/) und [www.lmbv.de](http://www.lmbv.de).

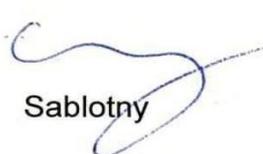
Berlin, den *2. April 2025*

für den Aufsichtsrat

  
Große-Wilde

Senftenberg, den *02. APR. 2025*

für die Geschäftsführung

  
Sablotny

  
Safarik

LMBV Entsprechenserklärung 2024

Anlage 1  
zum Corporate Governance Bericht 2024

### Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), Senftenberg, und der Aufsichtsrat der LMBV wurden mit Gesellschaftsvertrag vom 14. September 2023 zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich dementsprechend mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 13. Dezember 2023 befasst und geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

Die LMBV entsprach und entspricht den Anforderungen und Empfehlungen des PCGK. Festgestellte Abweichungen resultieren aus der Tatsache, dass Zuständigkeiten durch den Gesellschafter bzw. in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates anders geregelt sind bzw. dass die LMBV nicht Teil eines Konzerns ist bzw. nicht in Mitgliedsstaaten der EU tätig ist. Vor diesem Hintergrund sind folgende Abweichungen von den Empfehlungen des PCGK zu verzeichnen:

Ziffer 6.1.6 Nach Niederlegung des Mandats durch den bisherigen Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde Frau Große-Wilde am 24. August 2023 zur neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Sie war gleichzeitig Vorsitzende des Finanzausschusses des Aufsichtsrats. Diese Doppelfunktion wurde nur bis zum Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und dem Ende der Amtszeit des damaligen Aufsichtsrates beibehalten, d. h. mit dem diesbezüglichen Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2. Juli 2024.

Ziffer 6.2.2 Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrates ist nicht ausdrücklich geregelt. Durch die vorgegebene Amtsdauer des nach dem Drittelbeteiligungsgesetz gebildeten Aufsichtsrats wird dem jedoch grundsätzlich Genüge getan.

Die Alleingesellschafterin der LMBV, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, hat darüber hinaus dargelegt, dass Aufsichtsratsbesetzungen der Anteilseignerseite unter Beachtung der für die Aufgabe geforderten besonderen Expertise und Berücksichtigung der zum Auswahlzeitpunkt zur Verfügung stehenden Kandidaten und Kandidatinnen mit vergleichbaren Kenntnissen und Erfahrungen erfolgen.

Ziffer 8.2.4 Der Vertrag zur Erstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2024 bis 2027 wurde im Jahr 2024 neu ausgeschrieben ohne die Vereinbarung, dass zum Zwecke der internen Rotation die für die Durchführung einer gesetzlichen Abschlussprüfung verantwortlichen Prüfungspartner ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung des geprüften Unternehmens spätestens fünf Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung zum Abschlussprüfer beenden. In der Praxis wird diese Empfehlung dennoch bereits eingehalten.

Für den Aufsichtsrat

Berlin, den 2. April 2025

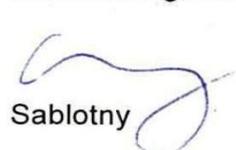


Große-Wilde

Für die Geschäftsführung

02. APR. 2025

Senftenberg, den .....




Sablotny Safarik